

Bernhard Palme

Staat und Gesellschaft des spätantiken Ägypten im Spiegel der Papyri

The Journal of Juristic Papyrology 43, 95-133

2013

Artykuł został opracowany do udostępnienia w internecie przez Muzeum Historii Polski w ramach prac podejmowanych na rzecz zapewnienia otwartego, powszechnego i trwałego dostępu do polskiego dorobku naukowego i kulturalnego. Artykuł jest umieszczony w kolekcji cyfrowej bazhum.muzhp.pl, gromadzącej zawartość polskich czasopism humanistycznych i społecznych.

Tekst jest udostępniony do wykorzystania w ramach dozwolonego użytku.

Bernhard Palme

**STAAT UND GESELLSCHAFT
DES SPÄTANTIKEN ÄGYPTEN
IM SPIEGEL DER POPYRI**

Die Studien zum Spätantiken Ägypten haben durch das gesteigerte Interesse, das dem spätromischen Reich und der Wandlung der antiken zur mittelalterlichen Welt seit den einflussreichen Arbeiten von Arnold H. M. Jones und Peter Brown allgemein entgegen gebracht wird, einen beträchtlichen Impuls erhalten¹. Neben kulturellen Phänomenen (wie des Erstarkens der enchorischen Elemente, Multilingualität, einer Blüte hellenischer Literatur) und den religiösen Veränderungen (Verbreitung des Christentums, monastische Bewegung) haben auch die Entwicklung der staatlichen Einrichtungen, der Gesellschaft und Wirtschaft verstärkt Aufmerksamkeit gefunden. Im folgenden Beitrag sollen einerseits wichtige Ansätze und Ergebnisse der papyrologisch-historischen Forschungen zum spätantiken Ägypten und deren Relevanz für die Geschichte des oströmischen-frühbyzantinischen Reiches aufgezeigt

¹ Die „Klassiker“ sind: A. H. M. JONES, *The Later Roman Empire 284–602: A Social, Economic, and Administrative Survey*, I–III, Oxford 1964; P. BROWN, *The World of Late Antiquity. From Marcus Aurelius to Muhammad*, London 1971. Für die Ereignis- und Verwaltungsgeschichte ist auch die ältere Darstellung von E. STEIN, *Geschichte des spätromischen Reiches*, I: *Vom römischen zum byzantinischen Staate (284–476 n. Chr.)*, Wien 1928; *Histoire du Bas-Empire*, II: *De la disparition de l'Empire d'Occident à la mort de Justinien (476–565)*, (Hg. J.-R. PALANQUE), Paris – Bruges 1949 (2. Aufl., Amsterdam 1968) immer noch maßgeblich.

werden; andererseits gilt es, Aussagekraft und Möglichkeiten der Papyri für künftige Studien auszuloten.

Als konventionelle Epochengrenze zwischen dem römischen und dem spätantiken Ägypten gilt seit der Pionierzeit der Papyrologie der Herrschaftsantritt Diokletians 284. Jedenfalls aus der Perspektive der Verwaltungsgeschichte erscheint diese Periodisierung berechtigt, da im Zuge der tetrarchischen Reformen Ägypten in administrativer Hinsicht den anderen Teilen des Reiches angeglichen wurde. Spätestens seit Ulrich Wilcken spricht man der Einfachheit halber ab 284 (also noch vor der Gründung Konstantinopels) vom 'byzantinischen Ägypten'². Eine weitere Differenzierung der folgenden Zeit in ein 'spätantikes Ägypten' im 4. und 5. Jh. gegenüber einem 'byzantinischen Ägypten' im 6. und 7. Jh., wie sie Andrea Giardina zur Diskussion stellte³, hat unter Hinweis auf die ungebrochenen Entwicklungslinien keine Akzeptanz gefunden⁴; vielmehr werden die Begriffe 'spätantikes' und 'byzantinisches' Ägypten weitgehend synonym verwendet. Das Ende des byzantinischen Ägypten ist in Hinblick auf die politisch-administrative Geschichte mit der Eroberung des Landes durch die Araber 641 anzusetzen, wenngleich das Fortbestehen und die schrittweise Modifizierung der byzantinischen Infrastruktur des Landes sich noch über ein Jahrhundert verfolgen lassen.

Die Editionstätigkeit an byzantinischen Papyrusurkunden hat in den letzten Jahrzehnten eine kontinuierliche Steigerung erfahren. Neben Corpus-Bänden aus Sammlungen mit bekanntem Schwerpunkt (auch) auf

² Diese Epocheneinteilung wird etwa bei U. WILCKEN, *Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde*, Erster Band: *Historischer Teil*, Erste Hälfte: *Grundzüge*, Leipzig – Berlin 1912, 2 und 66 angesprochen.

³ A. GIARDINA, „Egitto bizantino o tardoantico? Problemi della terminologia e della periodizzazione“, [in:] L. CRISCUOLO & G. GERACI (Hg.), *Egitto e storia antica dall'ellenismo all'età araba. Bilancio di un confronto*, Bologna 1989, S. 89–103.

⁴ Vgl. etwa R. S. BAGNALL, „Periodizing when you don't have to: the concept of Late Antiquity in Egypt“, [in:] B. SIRKS (Hg.), *Gab es eine Spätantike? Vier Vorträge, gehalten auf der Tagung des Graduiertenkollegs für Antike und Europäische Rechtsgeschichte am 21. Juni 2002*, Frankfurt am Main 2003, S. 39–47.

byzantinischem Material und Revisionen wichtiger Textkonvolute⁵ sind vor allem umfangreiche Steuerregister und Rechnungsbücher zur Edition gelangt⁶. Zudem stellen die Funde karbonisierter Papyri des 6. Jh. in Petra einen willkommenen Zuwachs zur geringen Zahl außerägyptischer Papyri dar, die als wichtiges Vergleichsmaterial der ägyptischen Evidenz gegenübergestellt werden können⁷. Nach wie vor stehen griechische Texte im Mittelpunkt der Aktivitäten, wenngleich die für den byzantinischen Zeitabschnitt gleichermaßen wichtigen Dokumente in koptischer Sprache verstärkte Aufmerksamkeit erhalten haben⁸.

Insgesamt haben die Editionen der vergangenen zwei, drei Jahrzehnte den Bestand an publizierten byzantinischen Papyrustexten zwar beträchtlich vermehrt, an den Eigenheiten der Dokumentation aus byzantinischer Zeit aber wenig verändert⁹. Die räumliche und zeitliche

⁵ Hervorzuheben sind *P. Aphrod. Lit.*; *SPP* III² 1–118; 119–238 und 449–582; *P. Flor.* III 297 + *P. Strasb.* VII 699 (Neuedition in: C. ZUCKERMAN, *Du village à l'Empire: autour du registre fiscal d'Aphrodito* (525/526) [= *Centre de Recherche d'Histoire et de Civilisation de Byzance, Monographies* 16], Paris 2004, S. 248–271). Verstreut publizierte koptische Texte werden im *SB Kopt.* I–III bequem zugänglich gemacht.

⁶ *P. Herm. Landl.*; *P. Kellis* IV; das 'registre fiscal' von Aphrodite (ed. ZUCKERMAN, *Du village à l'Empire* [wie Anm. 5]; der 'cadastre' von Aphrodito (*SB* XX 14669); die 'table budgétaire' von Antaiopolis (*SB* XX 14494); *P. Lond. Herm.*; *P. Sorb.* II 69. Vgl. unten, Anm. 90–96.

⁷ *P. Petra* I–IV (Tertia Palaestina Salutaris, 6. Jh.) treten zu *P. Ness.* III (Palaestina, 6. Jh.) und *P. Euphrates* I–III (Syria Coele, Mitte 3. Jh.) hinzu. H. M. COTTON, W. E. H. COCKLE & F. G. B. MILLAR, „The papyrology of the Roman Near East: A survey“, *JRS* 85 (1995), S. 214–235 haben über 600 Papyri von außerhalb Ägyptens zusammengestellt; vgl. die Ausführungen von J. GASCOU, „The papyrology of the Near East“, [in:] R. S. BAGNALL (Hg.), *The Oxford Handbook of Papyrology*, Oxford 2009, S. 473–494.

⁸ Für die koptischen Papyri s. den Überblick von S. RICHTER in diesem Band (S. 405–431); zum ungleichen Bearbeitungsstand der griechischen, koptischen und arabischen Papyri s. B. PALME, „Papyrusfragmente als historische Evidenz“, [in:] Ch. GASTGEBER *et al.* (Hg.), *Fragmente: Der Umgang mit lückenhafter Quellenüberlieferung in der Mittelalterforschung*, Wien 2010, S. 19–28, bes. 22–23 mit Anm. 13–14.

⁹ Vgl. die Analysen von R. S. BAGNALL – K. A. WÖRPF, „Papyrus Documentation in the Period of Diocletian and Constantine“, *BES* 4 (1982), S. 25–33; DIES., „Papyrus Documentation in Egypt from Constantine to Justinian“, [in:] R. PINTAUDI (Hg.), *Miscellanea Papyrologica* (= *Pap. Flor.* VII), Firenze 1980, S. 13–23; DIES., „Papyrus Documentation in Egypt from Justinian to Heraclius“, *BES* I (1979), S. 5–10.

Streuung zeigt nach wie vor das bekannte, unausgewogene Bild, wobei zu berücksichtigen ist, dass die ediert vorliegende Evidenz nicht nur durch die Zufälle der Überlieferung, sondern auch die Interessenslage der Editoren geprägt ist¹⁰. Noch stärker als bei den älteren Epochen ist für die byzantinische Zeit unser Befund durch eine Handvoll Fundplätze geprägt, woher die große Masse der Texte stammt: Arsinoiton Polis, Herakleopolis und Oxyrhynchos in Mittelägypten, Hermupolis und Aphrodite in Oberägypten. Andere Fundplätze wie Kynopolis, Lykopolis oder Syene sind nur mit vergleichsweise geringen Stückzahlen vertreten. Bemerkenswert ist die Konzentration der byzantinischen Funde auf die Städte, während in der ptolemäischen und römischen Zeit das meiste Material aus Dörfern stammt. Der bereits von Roger Rémondon beobachtete zahlenmäßige Einbruch der Dokumentation im 5. Jh. ist auch durch die seither erschienenen Editionen nicht ausgeglichen worden¹¹. Vermutlich liegt die geringere Anzahl von Texten aus dem 5. Jh. daran, dass aus dieser Zeit – anders als im 4. und 6. Jh. – keine großen Fundkomplexe erhalten sind, denn die byzantinische Evidenz ist noch stärker als jene der ptolemäischen und römischen Zeit von sogenannten Archiven geprägt, also Textkonvoluten mit inhaltlichem Zusammenhang, die in der Regel um eine Person oder Familie kreisen¹². Hervorzuheben wären das Dossier der Liturgen und Grundbesitzer Aurelius Isidoros und Aurelius Sakaon vom frühen 4. Jh. sowie die Archive der wohlhabenden Buleutenfamilie von Aurelia Charite, Aurelius Adelpnios und Aurelius Asklepiades, des Kavallerieoffiziers Abinnaeus oder des Nepheros aus

¹⁰ W. HABERMANN, „Zur chronologischen Verteilung der papyrologischen Zeugnisse“, *ZPE* 122 (1998), S. 144–160, erstellt auf Basis des *Heidelberger Gesamtverzeichnisses der griechischen Papyrusurkunden Ägyptens* (HGV): <http://www.rzuser.uni-heidelberg.de/~gvo/gvz.html>; die Zahl der noch unpublizierten byzantinischen Papyri ist jedoch überproportional größer als die Anzahl der ediert vorliegenden Texte.

¹¹ R. RÉMONDON, „L'Égypte au v^e siècle de notre ère: les sources papyrologiques et leur problèmes“, [in:] *PapCongr.* XI, 135–148; ferner BAGNALL & WORP, „Papyrus Documentation from Constantine to Justinian“ (wie Anm. 9), S. 13–15.

¹² Einen Überblick vermittelt K. VANDORPE, „Archives and dossiers“, [in:] BAGNALL (Hg.), *Handbook* (wie Anm. 7), S. 216–255. Ein wichtiges elektronisches Hilfsmittel ist die von W. CLARYSSE und K. VANDORPE betreute Datenbank *Papyrus Archives in Graeco-Roman Egypt*: <http://www.trismegistos.org/arch/index.php>.

monastischem Kontext (alle erste Hälfte des 4. Jh.), das Familienarchiv des Soldaten Flavius Taurinos, seines Sohnes und Enkelsohnes aus dem 5. Jh., das Paternuthis-Archiv aus Syene und einige kleinere Dossiers wie etwa das Archiv der Amtsdieners Papnuthis und Dorotheos (4. Jh.) oder des Ölmüllers Sambas (6. Jh.). Eine dominierende Stellung in der uns vorliegenden Evidenz nehmen das umfangreiche, fast zwei Jahrhunderte (Mitte 5. bis Anfang 7. Jh.) umfassende, aus hunderten Texten bestehende Archiv der sogenannten Apionen – einer Dynastie von Großgrundbesitzern, die bis in die höchsten Ränge der Reichsaristokratie aufstiegen – und das gleichfalls hunderte Texte umfassende Archiv des Notars und Dichters Dioskoros von Aphrodite aus dem 6. Jh. ein. So willkommen die vielfältigen Informationen aus dem Apionen- und Dioskoros-Archiv sind (dazu im Folgenden), so problematisch ist die methodische Einschätzung, wie repräsentativ diese beiden Konvolute für die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse und Entwicklungen insgesamt sein mögen.

Eine weitere methodische Herausforderung liegt in der Gegenüberstellung von papyrologischer Evidenz einerseits und literarischer sowie normativer Überlieferung andererseits. Vor allem die kaiserlichen Konstitutionen mit unmittelbarer Relevanz für Ägypten haben eingehende Analysen erfahren¹³, doch ein wirklicher Brückenschlag ist hier noch ausständig. Nicht immer lassen sich die generellen Regelungen und Vorgaben der juristischen Texte oder die – meist nur kursorischen – Bemerkungen und Beobachtungen der narrativen Quellen mühelos in den Papyrusdokumenten wiederfinden. Auch eine systematische Berücksichtigung der archäologisch-realienkundlichen Hinterlassenschaft, die insbesondere für die Wirtschaftsgeschichte, aber indirekt (Siedlungs-, Landschafts- und Nekropolenarchäologie) auch für die Sozial- und Militärgeschichte des

¹³ V. DAUTZENBERG, *Die Gesetze des Codex Theodosianus und des Codex Justinianus für Ägypten im Spiegel der Papyri*, Jur. Diss. Köln 1971; A. M. DEMICHELI, „L'amministrazione dell'Egitto bizantino secondo l'Editto XIII“, [in:] S. PULIATTI & A. SANGUINETTI (Hg.), *Legislazione, cultura giuridica, prassi dell'impero d'Oriente in età giustiniana tra passato e futuro* (Atti del convegno, Modena, 21–22 maggio 1998), Milano 2000, S. 417–456 und DIES., *L'Editto XIII di Giustiniano: In tema di amministrazione e fiscalità dell'Egitto bizantino*, Torino 2000. Weiterführende Literatur zitiert J. BEAUCAMP, „Byzantine Egypt and imperial law“, [in:] R. S. BAGNALL (Hg.), *Egypt in the Byzantine World 300–700*, Cambridge 2007, S. 271–287.

spätantiken Ägypten aussagekräftig ist, wurde wegen der Fülle und dem schwer zu überblickenden Publikationsstand des archäologischen Materials bislang noch nie gewagt¹⁴.

Trotz der beschriebenen methodischen Schwierigkeiten und den Beschränkungen der kleinteiligen und zufälligen papyrologischen Evidenz haben in den vergangenen Jahren weiter greifende historische Studien Ägypten gerade in Hinblick auf Staatlichkeit und Verwaltung sowie gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen in wesentlich größerem Umfang als Modellfall herangezogen, als dies früher der Fall war¹⁵. Herausragende Darstellungen des byzantinischen Ägypten in zentralen Überblickswerken haben bewirkt, dass die Ergebnisse der papyrologischen Forschung über den Kreis der Spezialisten hinaus wahrgenommen werden und Ägypten im historischen Diskurs heute eine adäquate Berücksichtigung findet, auch wenn es um Verhältnisse im (Ost-) Römischen Reich generell geht¹⁶.

Angesichts wahrnehmbarer regionaler Besonderheiten geht es freilich nicht um eine plumpe Verallgemeinerung jener Erkenntnisse, die aus der reichhaltigen Evidenz Ägyptens gewonnen wurden, sondern um die in jedem Einzelfall zu prüfende Frage, ob Verhältnisse, wie sie in Ägypten

¹⁴ Welch wichtige Aufschlüsse eine Gegenüberstellung von schriftlichen und archäologischen Quellen bringen kann, hat R. S. BAGNALL, *Eine Wüstenstadt: Leben und Kultur in einer ägyptischen Oase im 4. Jahrhundert n. Chr.*, Stuttgart 2013, exemplarisch für Trimithis in der Dakhla Oase gezeigt.

¹⁵ Bemerkenswerte Ausnahmen waren: R. RÉMONDON, „Papyrologie et histoire byzantine“, *Annales Universitatis Saraviensis* 8 (1959), S. 87–103; J. G. KEENAN, „Papyrology and Byzantine Historiography“, *BASP* 30 (1993), S. 137–144; J.-M. CARRIÉ, „L'État à la recherche de nouveaux modes de financement des armées (Rome et Byzance, IV^e–VIII^e siècles)“, [in:] Averil CAMERON (Hg.), *The Byzantine and Early Islamic Near East*, III, Princeton 1995, S. 27–60.

¹⁶ J. G. KEENAN, „Egypt“, [in:] *The Cambridge Ancient History*, XIV: *Late Antiquity: Empire and Successors*, AD 425–600 (hg. Averil CAMERON, B. WARD-PERKINS & Michael WHITBY), Cambridge 2000, S. 612–637; J. GASCOU, „L'Égypte byzantine (284–641)“, [in:] *Le monde byzantin*, I: *L'empire romain d'Orient (330–641)* (hg. C. MORRISSON), Paris 2006, S. 403–436; Ch. WICKHAM, *Framing the Early Middle Ages: Europe and the Mediterranean, 400–800*, Oxford 2005, S. 133–144, 242–255 und 759–769. Speziell auf das spätantike Ägypten fokussierte Darstellungen sind R. S. BAGNALL, *Egypt in Late Antiquity*, Princeton 1993 und die Artikel in BAGNALL (Hg.), *Egypt in the Byzantine World* (wie Anm. 13).

greifbar sind, *mutatis mutandis* auch in anderen, weniger gut dokumentierten Teilen des Reiches identifiziert werden können. Die Chancen, allgemein gültige Muster zu finden, sind bei den Organen der zivilen Verwaltung, bei der Organisation des Militärs und bei den jurisdiktionellen Einrichtungen besonders gut, denn bei staatlichen Institutionen ist davon auszugehen, dass ihnen überall dieselben Strukturen zugrunde lagen. Ägypten, das von kriegerischen Auseinandersetzungen und Immigrationen verschont blieb, zeigt die ungestörte Entwicklung und das operative Geschäft des staatlichen Apparates: der Steuererhebung, des Gerichtswesens, des Militärs. Soziale Phänomene und langfristig wirkende ökonomische Entwicklungen lassen sich dank der Materialfülle der Papyri in Ägypten wesentlich konkreter greifen als in irgendeinem anderen Teil des Spätromischen Reiches.

Unter dem Gesichtspunkt der Verwaltungsgeschichte stellen die Reformen des Diokletian, seiner Mitkaiser und Nachfolger in der Tat eine Zäsur dar. Ägypten, das seit seiner Eingliederung in das Imperium Romanum 30 v. Chr. unter der Statthalterschaft eines *praefectus Aegypti et Alexandriae* gestanden war, wurde in mehrere Provinzen geteilt¹⁷. Die folgenden, kurzlebigen Phasen einer mehrfach wechselnden Teilung in zwei, drei oder vier Provinzen, welche die papyrologische Forschung aus Titeln und Kompetenzbereichen der Amtsträger rekonstruierte, stellen sich mit dichter werdenden Belegen als Experimentierphase dar, die bis ins späte 4. Jh. andauerte¹⁸. Umstritten sind nach wie vor die Chronologie und der exakte Ablauf der nächsten tiefgreifenden Maßnahme: Die Zusammenfassung der ägyptischen und libyschen Teilprovinzen als eigenständige Diözese unter einem *praefectus Augustalis*. Während kaiserliche Konstitutionen die Etablierung der *dioecesis Aegyptus* zwischen März 380 (C.Th. XII 1, 80) und Mai 382 (C.Th. VIII 5, 37) platzieren, wird in

¹⁷ Über die Provinzialeinteilungen des 4. Jh. und die wichtigsten Amtsträger informiert J. LALLEMAND, *L'administration civile de l'Égypte de l'avènement de Dioclétien à la création du diocèse*, Bruxelles 1964. Eine aktualisierte, überblicksartige Skizze findet sich bei B. PALME, „The imperial presence: government and army“, [in:] BAGNALL (Hg.), *Egypt in the Byzantine World* (wie Anm. 13), S. 244–270, bes. 245–249.

¹⁸ B. PALME, „Praesides und correctores der Augustamnica“, *AnTard* 6 (1998), S. 123–135 mit Verweisen auf die ältere Literatur.

der Chronik des Barbarus Scaligeri ein *Augustalis* erstmals schon 367 erwähnt, weshalb manche Forscher auch die Diözesanreform um diese Zeit ansetzen¹⁹. Die dokumentarische Evidenz, die in den 360er und 370er Jahren keinen *Augustalis* kennt, spricht jedoch gegen die Frühdatierung²⁰. Ungewiss sind auch das exakte Datum und die Umstände der Einrichtung der Provinz Arcadia, die ab 386 belegt ist²¹. Damit war die in der *Notitia Dignitatum Or. XXIII 1–14* festgehaltene Einteilung der *diocesis Aegyptus* in die Provinzen Aegyptus ipsa, Arcadia, Augustamnica, Thebais sowie Libya Superior und Libya Inferior getroffen, die in der Folgezeit maßgeblich blieb und nur noch durch weitere Unterteilungen aller Provinzen außer Arcadia modifiziert wurde.

Seit den tetrarchischen Reformen zeigte Ägypten auch die seit ca. 308 überall im Reich greifbare Trennung von ziviler und militärischer Gewalt sowie die gleichen administrativen Strukturen wie die anderen Provinzen des Reiches. Die Münze in Alexandria prägte seit Diokletian keine lokalen Sondermünzen mehr, sondern Reichsmünzen. Stärker noch als zuvor stellte Ägypten einen integralen Teil des Reiches dar. Wie flexibel die neue, bis Justinian gültige Ordnung gehandhabt wurde, hat eine wichtige Studie von Jean-Michel Carrié über fallweise, auf bestimmte Anlässe und Personen bezogene Kumulierungen von ziviler und militärischer Gewalt vor Augen geführt²².

Viel Aufmerksamkeit hat die papyrologische Forschung der sogenannten Munizipalisierung geschenkt, die weitreichende Folgen für die interne Verwaltung des Landes hatte²³. Der lang währende Transforma-

¹⁹ Chron. Min. I, 295; die darauf basierende Frühdatierung vertritt R. M. ERRINGTON, „A note on the Augustal prefect of Egypt“, *Tyche* 17 (2002), S. 69–77.

²⁰ Auch C.Th. XII 18, 1 (Mai 367) adressiert noch einen *praefectus Aegypti*. Die Anwendung des Augustalis-Titel auf 367 ist wahrscheinlich eine anachronistische Übertragung spätere Verhältnisse auf das frühere Datum.

²¹ C.Th. I 14, 1 vom 17. Feb. 386; die frühesten Papyrusbelege sind *P. Sijp.* 23 (396) und *P. Flor.* I 66 (398); zur Einrichtung der Provinz s. J. G. KEENAN, „The provincial administration of Egyptian Arcadia“, *MPhL* 2 (1977), S. 193–201.

²² J.-M. CARRIÉ, „Separation ou cumul? Pouvoir civil et autorité militaire dans les provinces d'Égypte de Gallien à la conquête arabe“, *AnTard* 6 (1998), S. 105–121.

²³ Die Entwicklung beschreiben A. K. BOWMAN, *The Town Councils of Roman Egypt*

tionsprozess – durch den die Gaumetropolen Schritt für Schritt dem Munizipalsystem, wie es sonst im Reich anzutreffen war, angeglichen wurde und in dem die Einführung der *Bulai* unter Septimius Severus sowie die Reformen des Steuer- und Liturgiewesens unter Philippus Arabs wichtige Etappen waren – gelangte mit den Reformen der Tetrarchenzeit zum Abschluss²⁴. Die althergebrachten, auf pharaonische Zeit zurückgehenden etwa 45 Gaue (*nomoi*) mit ihren *metropoleis* wurden in *civitas* mit angegliedertem Territorium umgeformt. Schon im Laufe des 3. Jh. hatte man immer mehr Aufgaben der staatlichen Gaubeamten auf die Stadträte (*bulai*) übertragen. Ab dem frühen 4. Jh. wurde den *Bulai* die gesamte Verantwortung für Verwaltung und Steueraufkommen der *civitas* und aller Dörfer ihres Territoriums übertragen. In einer peniblen Analyse der papyrologischen Evidenz konnte Klaus Maresch zeigen, wie die Gauverwaltung und ihre Organe durch die ‘städtische’ Verwaltung abgelöst wurden und ab 307 die Pagusordnung als Binnengliederung der Gaue/*civitates* auftrat²⁵.

Einen Wendepunkt brachte das Edikt XIII, mit dem Justinian im Jahre 539 die ägyptische Diözese neu strukturierte. Die bisherigen Stu-

(= ASP XI), Toronto 1971, 7–19, R. ALSTON, *The City in Roman and Byzantine Egypt*, London - New York 2002, S. 249–259 und A. JÖRDENS, „Der *praefectus Aegypti* und die Städte“, [in:] A. KOLB (Hg.), *Herrschaftsstrukturen und Herrschaftspraxis: Konzepte, Prinzipien und Strategien der Administration im römischen Kaiserreich*, Berlin 2006, S. 191–200.

²⁴ Über die Interpretation des Prozesses, der lange vor 200 begann, gehen die Meinungen auseinander: vgl. die Standpunkte von A. K. BOWMAN & D. W. RATHBONE, „Cities and Administration in Roman Egypt“, *JRS* 82 (1992), S. 107–127 und A. JÖRDENS, „Das Verhältnis der römischen Amtsträger in Ägypten zu den ‘Städten’ in der Provinz“, [in:] W. ECK (Hg.), *Lokale Autonomie und römische Ordnungsmacht in den kaiserzeitlichen Provinzen vom 1. bis 3. Jahrhundert*, München 1999, S. 142–180. Eine differenzierte Darstellung der Vorgänge bietet D. HAGEDORN, „Zu den Anfängen munizipaler Ämter in den Gaumetropolen Ägyptens“, [in:] A. K. BOWMAN, R. COLES et al. (Hg.), *Oxyrhynchus: A City and Its Texts*, London 2007, S. 194–204: die meisten munizipalen Amtsträger, die im 1. und 2. Jh. in den Gaumetropolen genannt werden, versahen ihre Ämter in Alexandria, aber vereinzelt sind Amtsträger der Gaumetropolen selbst seit dem frühen 2. Jh. zu fassen.

²⁵ K. MARESCH, „Vom Gau zur Civitas: Verwaltungsreformen in Ägypten zur Zeit der Ersten Tetrarchie im Spiegel der Papyri“, [in:] R. HAENSCH & J. HEINRICHS (Hg.), *Herrschen und Verwalten: Der Alltag der römischen Administration in der Hoben Kaiserzeit*, Köln – Weimar – Wien 2007, S. 427–437.

dien zu dem fragmentarisch überlieferten Edikt konzentrierten sich auf die im Text selbst angesprochenen Aspekte²⁶. Eine wesentliche Neuerung war die Zusammenlegung von ziviler und militärischer Gewalt in den Händen eines Amtsträgers, der nun den Titel *dux et Augustalis* führte²⁷. Damit brach Justinian mit dem Prinzip der Gewaltenteilung und kehrte zu den Verhältnissen vor den Tetrarchen zurück, als militärische Befehlsgewalt, Rechtsprechung und Finanzverwaltung gleichermaßen in der Kompetenz des Statthalters lag. Dieser Schritt verstetigte die schon im 5. Jh. gelegentlich geübte Praxis, zivile und militärische Autorität *ad hoc* zu vereinen²⁸. Das Edikt XIII schrieb auch die Gliederung des Gebietes in sieben Teilprovinzen fest, wobei die Stellung der nach wie vor ungeteilten Provinz Arcadia – die bis zur sassanidischen Eroberung 619 unter einem *praeses Arcadiae* stand – wegen der fragmentarischen Überlieferung des Edikts unklar bleibt. Indizien sprechen dafür, dass der *praeses Arcadiae* zumindest zeitweilig dem *dux et Augustalis Thebaidis* unterstellt war²⁹.

Die im Edikt angeordnete Zusammenlegung der Büros des *dux* und des zivilen *Augustalis* lässt Tendenzen zur Einsparung von Verwaltungspersonal erkennen, aber die Vermehrung (und Verkleinerung) der Teilprovinzen dürfte die Verwaltungsdichte gesteigert und für die Provinzialen den Weg zum Statthalter verkürzt haben. Möglicher Weise sollte die Vereinigung von ziviler und militärischer Autorität auch die Position der Statthalter (als Vertreter der Zentralregierung) gegenüber den Netzwerken lokaler Eliten stärken. Da ein übergeordnetes Kommando fehlte, hatte die im Edikt XIII umgesetzte Ordnung den organisatorischen

²⁶ Zum Edikt XIII s. zuletzt DEMICHELI, „L'amministrazione dell'Egitto bizantino“ (wie Anm. 13), S. 417–456 und DIES., „L'Editto XIII“ (wie Anm. 13); W. BRANDES, „Die trapeza/arca der praefectura praetorio per Orientem und die Datierung von Justinians 13. Edikt“, [in:] *Fontes Minores* XI, Frankfurt 2005, S. 229–234.

²⁷ PALME, „Imperial presence“ (wie Anm. 17), S. 248.

²⁸ CARRIÉ, „Separation ou cumul?“ (wie Anm. 22), S. 105–121.

²⁹ Die Unterordnung des *praeses Arcadiae* unter dem *dux et Augustalis Thebaidis* scheint in Gedichten des Dioskoros von Aphrodite anklagen: F. MORELLI, „Zwischen Poesie und Geschichte: Die 'flagornier' des Dioskoros und der dreifache Dux Athanasios“, [in:] J.-L. FOURNET (Hg.), avec la collaboration de C. MAGDELAINE, *Les archives de Dioscore d'Aphrodité cent ans après leur découverte: Histoire et culture dans l'Égypte byzantine* (Actes du colloque de Strasbourg, 8–10 déc. 2005), Paris 2008, S. 223–245.

Nachteil, dass die militärische Befehlsgewalt auf mehrere Personen aufgeteilt war.

Während Edikt XIII auf eine neue Binnenstruktur der Diözese *Aegyptus* abzielte, hatte die nächste einschneidende Regelung vor allem Konsequenzen für die Personalpolitik: mit der Novelle 149 vom Jahre 569 räumte Justinians Nachfolger Justin II den Vornehmen (*proteuontes*) und Bischöfen der Provinzen das Recht ein, Besetzungsvorschläge für den Statthalterposten einzubringen; zugleich lehnte er die Anhörung von Beschwerden der Provinzialbevölkerung gegen Statthalter ab. Damit war dem Einfluss der provinziellen Aristokratie auf die Besetzungspolitik Tür und Tor geöffnet. Die Auswirkungen dieser Regelung hat Ashvalom Laniado einer detaillierten Analyse unterzogen³⁰. Der Umschwung der kaiserlichen Politik zeigt sich insbesondere im Vergleich zu Justinian, der in Novelle 8 (535) die Provinzialen noch ausdrücklich ermutigt hatte, sich bei Amtsmissbrauch lokaler Beamter direkt an den Kaiser zu wenden.

Die Eroberung Ägyptens 619 durch Chosrau II und die bis 629 währende sassanidische Herrschaft über das Land sowie die kurze Restitution der byzantinischen Herrschaft bis 641 bilden sich in den papyrologischen Quellen nur schemenhaft ab – wohl auch deshalb, weil griechische und koptische Texte nur selten verlässlich in die Jahre der Sassanidenherrschaft datiert werden können und andererseits die in Pehlewi geschriebenen Papyri bis auf wenige Ausnahmen unediert sind³¹. Möglicherweise kann man das Verschwinden der Apionen und des einen oder anderen Pagarchen als Indiz dafür werten, dass die Sassaniden gegen die Repräsentanten der kaisertreuen Oberschicht vorgingen, doch in den wenigen Papyrustexten spiegeln sich gewaltsame Ereignisse nicht unmittelbar wider³². Eine Reaktion der byzantinischen Regierung auf defen-

³⁰ A. LANIADO, *Recherches sur les notables municipaux dans l'Empire protobyzantine* (= *Travaux et Mémoires, Monographies* 13). Paris 2002, bes. S. 225–252; vgl. ferner P. E. PIELER, „Erwägungen zur Novelle Justin II. über die ‘Wahl’ der Provinzstatthalter: Nov. Just. 149“, *Subseciva Groningana* 4 (1990), S. 177–193.

³¹ Das Problem der Datierung von Papyri in die sassanidische Besatzungszeit resultiert daraus, dass wegen der Ausgliederung Ägyptens aus dem Reichsverband keine Kaiserdatierungen verwendet wurden, sondern lediglich die Indiktionen angegeben wurden.

³² L. S. B. MACCOULL, „Coptic Egypt during the Persian occupation: The papyrological

rische Schwächen von 619 dürfte die nach 629 erfolgte Erhebung der Arcadia zu einem selbständigen Dukat und die Einsetzung eines *dux et Augustalis Arcadiae* gewesen sein³³.

Die mehrfache Untergliederung in Teilprovinzen hatte zur Folge, dass bis zu sieben Statthalter unterschiedlichen Ranges in Ägypten amtierten³⁴. Ihre Tätigkeit als Repräsentanten der kaiserlichen Macht äußerte sich vor allem in zwei Hauptaufgaben: Rechtsprechung und Steuereintreibung. Wie in der Hohen Kaiserzeit manifestierte sich das statthalterliche Wirken unmittelbar in Edikten und Reskripten, die in der Spätantike jedoch in geringerer Zahl erhalten sind³⁵. Für die Bewältigung ihrer Aufgaben stand jedem Statthalter ein *officium* zur Verfügung. Die Papyri überliefern eine große Zahl der dort tätigen *officiales*. Obwohl die meisten Zeugnisse nicht aus der offiziellen Amtstätigkeit der *officiales* stammen, sondern Urkunden von deren privaten Geschäften sind, bieten die Papyri – natürlich im Verbund mit den anderen relevanten Quellen – geradezu den Schlüssel zum Verständnis des internen Organisationsschemas der Büros sowie der Kompetenzen und Karrierewege der *officiales*, welche den durch die tetrarchischen Reformen neu geschaffenen zivilen Staatsdienst repräsentieren³⁶. Die *officia* aller Statthalter waren in eine Justiz- und eine

evidence“, *Studi classici e orientali* 36 (1986), S. 307–313; P. SÄNGER, „Saralaneozan und die Verwaltung Ägyptens unter den Sassaniden“, *ZPE* 164 (2008), S. 191–201; DERS., „The administration of Sasanian Egypt: new masters and Byzantine continuity“, *GRBS* 51 (2011), S. 653–665.

³³ *P. Prag.* I 64 (Arsinoe, 636); PALME, „Imperial presence“ (wie Anm. 17), S. 248 mit Anm. 14.

³⁴ PALME, „Imperial presence“ (wie Anm. 17), S. 245–255. Eine Liste der Präefekten und Präsidens bietet LALLEMAND, *L'administration* (wie Anm. 17), S. 237–257; Ergänzungen bei P. J. SIJPESTEIJN & K. A. WÖRPER, „Bittschrift an einen praepositus pagi (?)“, *Tyche* 1 (1986), S. 192–194; zu den *praefecti Augustales*: J. DIJKSTRA & R. W. BURGESS, „The ‘Alexandrian World Chronicle’, its *Consularia* and the Date of the Destruction of the Serapeum (with an Appendix on the *Praefecti Augustales*)“, *Millennium* 10 (2013), S. 39–113.

³⁵ Eine Sammlung der statthalterlichen Schreiben aus dem spätantiken Ägypten ist ein Desiderat der Forschung.

³⁶ Vgl. dazu B. PALME, „Die *officia* der Statthalter in der Spätantike: Forschungsstand und Perspektiven“, *AnTard* 7 (1999), S. 85–133 und DERS., „Die Organisation der Statthalterbüros im spätantiken Ägypten“, [in:] R. ROLLINGER et al. (Hg.), *Altertum und Gegenwart: 125 Jahre Alte Geschichte in Innsbruck*, Innsbruck 2012, S. 207–236 mit weiterführender Literatur.

Finanz-Sektion gegliedert, und dies gibt zu erkennen, dass nicht völlig neue Strukturen geschaffen wurden, sondern eine Weiterentwicklung jener Gliederung vorliegt, die man aus den Statthalterbüros der Prinzipatszeit kennt. Der glückliche Umstand, dass die *Notitia Dignitatum* gerade das Büro des *praeses Thebaidos* als Muster für alle Präsidialbüros des Ost-römischen Reiches gewählt hat, verleiht den Erkenntnissen, die mit Hilfe der papyrologischen Quellen gewonnen werden, über Ägypten hinaus exemplarische Gültigkeit³⁷. Wenn Zusammensetzung und Arbeitsweise der Statthalterbüros – als dem Rückgrat der kaiserlichen Provinzialverwaltung – klar sind, dann erhellt dies auch die bislang kaum bekannten Verwaltungsläufe in der Finanz-Sektion und die überregionale Kassen- und Steuerverwaltung, während die Erforschung der Justiz-Sektion für die Prozesspraxis der Spätantike von Bedeutung ist.

Es liegt an der Beschaffenheit und den Fundumständen der Papyri, dass die mittleren und unteren Ränge der Verwaltung wesentlich besser dokumentiert sind als die Agenda der Statthalter oder der in Alexandria ansässigen hochrangigen Amtsträger wie des *praefectus Augustalis*. Auf der Ebene der Gaue bzw. *civitates* erscheinen im 6. und 7. Jh. die Pagarchen als die zentralen Amtsträger, in deren Verantwortung die Steuererhebung liegt. Dieses Amt hatte sich im Verlauf des 5. Jh. herausgebildet, wobei seine Genese noch im Dunklen liegt³⁸. Vermutlich hängt die Einführung des Amtes damit zusammen, dass mit der Ausweitung von Großgrundbesitz immer weitere Gebiete als exempte Steuereinheiten der Grundherrn aus der normalen Pagusordnung herausfielen, so dass es um die Mitte des 5. Jh. zielführend schien, die unter der direkten Verantwortung der *civitas* verbliebenen Territorien unter der Verwaltung eines Pagarchos (anstelle der *praepositi pagi*) zusammenzufassen³⁹. Bis zur Mitte des

³⁷ N.D., Or. XLIV 15: *ceteri omnes praesides ad similitudinem praesidis Thebaidos officium habent*, s. dazu PALME, „Organisation der Statthalterbüros“ (wie Anm. 36), S. 234–236.

³⁸ Genese und Kompetenzen des Amtes untersuchte zuletzt R. MAZZA, „Ricerche sul pagarca nell’Egitto tardoantico e bizantino“, *Aegyptus* 75 (1995), S. 169–242, bes. 177–180.

³⁹ Dies war schon die Auffassung von M. GELZER, *Studien zur byzantinischen Verwaltung Ägyptens*, Leipzig 1909, 90–99; dagegen sah J. H. G. W. LIEBESCHUETZ, „The origin of the office of the pagarch“, *BZ* 66 (1973), S. 38–46 den Pagarchen als Nachfolger des *exactor civitatis*.

6. Jh. hatten sich die Kompetenzen der Pagarchen auch auf das öffentliche Sicherheitswesen und (zumindest) Unterstützung der Rechtsprechung ausgeweitet. Da das Amt nunmehr regelmäßig von einem örtlichen Grundherrschaftsberechtigten ausgeübt wurde, sind staatliche und private Angelegenheiten kaum noch auseinander zu halten⁴⁰. Eine systematische Studie zu den Amtsgeschäften der Pagarchen ist ebenso ein Desiderat der Forschung wie eine prosopographische Untersuchung zu ihrer sozialen Vernetzung.

Wie die *officiales* gehörten auch die Soldaten als Bezieher eines regelmäßigen Soldes zu den besser gestellten Kreisen der Gesellschaft, die durch zahlreiche Rechts- und Verwaltungsgeschäfte überdurchschnittlich gut in der papyrologischen Dokumentation repräsentiert sind. Da Angehörige der Armee auch in ihren privaten Urkunden ihre Rangtitel und Einheiten anführen, lässt sich die Geschichte der etwa 90 bekannten Truppenkörper und Garnisonsorte nachzeichnen, die von 284 bis 641 in Ägypten nachweisbar sind. Viele aus den Papyri gewonnene Erkenntnisse haben Eingang in die Studien zur römischen Militärgeschichte gefunden⁴¹. Bisweilen tragen Details – in den richtigen Kontext gestellt – zum korrekten Verständnis der restlichen Überlieferung bei, wie beispielsweise Constantin Zuckerman die Umstellung des Rekrutierungssystems im Jahre 376 anhand der Papyri erhellen konnte⁴². Und anhand der ägyptischen Evidenz ist es Fritz Mitthof gelungen, die Modalitäten der Heeresversorgung durch die *annona militaris*, die ab den Reformen der Tetrarchenzeit einen wesentlichen Teil der regulären Steuerleistung ausmachte,

⁴⁰ Zum Verschwimmen der Grenzen zwischen offiziellen und privaten Agenda, wie es sich u.a. in der Terminologie der Steuerleistung abzeichnet, die als *φόρος* („Pacht“), bezeichnet wird, s. J. GASCOU, „Les grands domaines, la cité et l'État en Égypte byzantine. Recherches d'histoire agraire, fiscale et administrative“, *T&M* 9 (1985), S. 1–90, bes. 7–16 und 28–37.

⁴¹ Für die Spätantike s. die Überblicke bei C. ZUCKERMAN, „L'armée“, [in:] *Le monde byzantin*, I (wie Anm. 16), S. 143–177; B. PALME, „Die römische Armee von Diokletian bis Valentinian I.: Die papyrologische Evidenz“, [in:] Y. LE BOHEC & C. WOLFF (Hg.), *L'armée romaine de Dioclétien à Valentinien I^{er}* (Actes du Congrès de Lyon 12–14 Septembre 2002), Lyon 2004, S. 101–115, und DERS., „Imperial presence“ (wie Anm. 17), S. 255–261; J. G. KEENAN, „Evidence for the Byzantine army in the Syene papyrus“, *BASP* 27 (1990), S. 139–150.

⁴² C. ZUCKERMAN, „Two reforms of the 370s: recruiting soldiers and senators in the divided empire“, *REB* 56 (1998), S. 79–139.

zu rekonstruieren⁴³. Umstritten bleiben Einzelheiten der Oberkommanden des *dux Thebaidis* und des *dux Aegypti* bzw. (ab ca. 384–391) des *comes limitis Aegypti* und ihrer rangmäßigen Einstufungen⁴⁴.

Bezüglich der Gesamtzahl der im Lande stationierten Truppen gehen die Schätzungen weit auseinander: Constantin Zuckerman schätzt die Gesamtzahl der Soldaten in justinianischer Zeit auf lediglich 5.000–6.000 Mann, was in Hinblick auf die Dispositionen der *Notitia Dignitatum* wohl zu niedrig angesetzt ist⁴⁵. Dagegen veranschlagt Fritz Mitthof nach den Angaben der *Notitia* um 400 die Stärke (ähnlich wie schon im frühen Prinzipat) auf ca. 22.000 Mann, eine beachtliche Zahl für eine Provinz, die seit der kurzen Besetzung durch die Palmyrener 269–273 für Jahrhunderte keine ernsthafte Bedrohung mehr gesehen hatte. Nur die Thebais scheint insbesondere im Verlaufe des 5. und 6. Jh. gelegentlich Ziel von Plünderzügen der Blemmyer oder Nobaden in das Niltal und die Oasen gewesen zu sein. Die Regierung beantwortete solche Plünderzüge bisweilen mit Strafexpeditionen, doch über die Ausmaße dieser Aktionen gehen die Meinungen auseinander⁴⁶. Ein von Justinians General Narses

⁴³ F. MITTHOF, *Annona militaris: Die Heeresversorgung im spätantiken Ägypten. Ein Beitrag zur Verwaltungs- und Heeresgeschichte des Römischen Reiches im 3. bis 6. Jh. n. Chr.*, I–II (= *Pap. Flor.* XXXII), Firenze 2001.

⁴⁴ R. RÉMONDON, „Le P.Vindob. inv. 25838 et les commandants militaires en Égypte au IV^e siècle et au V^e“, *CdÉ* 40 (1965), S. 180–197; CARRIÉ, „Separation ou cumul?“ (wie Anm. 22), S. 106–115; C. ZUCKERMAN, „Comtes et ducs en Égypte autour de l’an 400 et la date de la *Notitia Dignitatum Orientis*“, *AnTard* 6 (1998), S. 137–147, bes. 138; G. SIEBIGS, *Kaiser Leo I. Das oströmische Reich in den ersten drei Jahren seiner Regierung (457–460 n. Chr.)*, Berlin 2010, Exkurs XV.

⁴⁵ MITTHOF, *Annona militaris* (wie Anm. 43), I, S. 217–231. ZUCKERMAN, *Du village à l’Empire* (wie Anm. 5), S. 175–176 stützt seine Kalkulationen auf die geringe Zahl der in den Papyri des 6. Jh. genannten Truppenkörper; doch auch um 400 finden sich von den Dutzenden in der *Notitia* genannten Truppen nur wenige in den Papyri.

⁴⁶ Eine hervorragende Beschreibung der militärischen Situation der Thebais in justinianischer Zeit gibt ZUCKERMAN, *Du village à l’Empire* (wie Anm. 5), S. 150–187. Unbestritten ist, dass blemmysche und nubische Verbände nach dem Niedergang des Königreiches von Meroe im späten 3. Jh. eine latente Gefährdung der Grenzregion darstellten; schwer einzuschätzen ist, wie ernst die Bedrohung der Thebais war oder wie stark sie von der kaiserlichen Propaganda übertrieben wurde: V. CHRISTIDES, „Ethnic movements in Southern Egypt and Northern Sudan: Blemmyes-Beja in late antique and early Arab Egypt until

geführter Gegenschlag 535–537 scheint die Lage an der Südgrenze stabilisiert zu haben. Nach einem neuerlichen Feldzug um 567 gelang es Flavius Athanasius, dem *dux et Augustalis Thebaidis*, um 570 einen dauerhaften Friedensvertrag abzuschließen⁴⁷.

Ägypten bietet die Chance, die Angaben der *Notitia Dignitatum* zu Truppen und Stationierungsorten mit der dokumentarischen Evidenz der Papyri und Inschriften sowie den archäologischen Befunden zu konfrontieren⁴⁸. So lassen sich, wie kürzlich von Anna Maria Kaiser gezeigt wurde, Truppenverschiebungen und defensorische Maßnahmen feststellen, die wiederum Rückschlüsse auf strategische Konzepte erlauben⁴⁹. Ferner haben Constantin Zuckerman und Fritz Mitthof anhand papyrologischer Indizien eruiert, dass sich unter Justinian – vielleicht als Folge der Blemmyerkriege – eine tiefgreifende Neuordnung der militärischen Dispositionen abzeichnete. Anscheinend kehrte man in der 2. Hälfte des 6. Jh. auch von der als Steuerleistung erhobenen *annona militaris* zum System der *coemptio* (Requisition von Nauralien) zurück, wie es in der Hohen Kaiserzeit praktiziert worden war⁵⁰. Private Truppen spielten in Ägypten auch nach der Etablierung grundherrschaftlicher Oikoi im 6. Jh. keine maßgebliche Rolle⁵¹.

707 A.D.“, *Listy filologické* 103 (1980), S. 129–143; J. H. F. DIJKSTRA, *Philae and the End of Ancient Egyptian Religion: A Regional Study of Religious Transformation* (298–642) (= *Orientalia Lovaniensia Analecta* 173), Leuven – Paris – Dudley, Mass. 2008, S. 131–175.

⁴⁷ Zu den militärischen Operationen s. R. RÉMONDON, „Militaires et civils dans une campagne égyptienne au temps de Constance II“, *JSt* (1965), S. 132–143 und DERS., „Soldats de Byzance d’après un papyrus trouvé à Edfou“, *Recherches de Papyrologie* 1 (1961), S. 41–94; PALME, „Imperial presence“ (wie Anm. 13), S. 257 mit den Quellen.

⁴⁸ Dazu zuletzt N. POLLARD, „Imperatores castra dedicaverunt: security, army bases and military dispositions in Later Roman Egypt (late third – fourth century)“, *Journal of Late Antiquity* 6 (2013), S. 3–36.

⁴⁹ A. M. KAISER, *Die Militärorganisation im spätantiken Ägypten* (284–641 n. Chr.), Diss. Wien 2012 ersetzt die alte Studie von J. MASPERO, *Organisation militaire de l’Égypte byzantine*, Paris 1912.

⁵⁰ ZUCKERMAN, *Du village à l’Empire* (wie Anm. 5), S. 170–176 und F. MITTHOF, „Das Dioskoros-Archiv und die militärischen Reformen Justinians in der Thebais“, [in:] FOURNET (Hg.), *Les archives de Dioscore* (wie Anm. 29), S. 247–259.

⁵¹ Selbst Großgrundbesitzer wie die Apionen verfügen nur über eine kleine Zahl von *buccellarii*, privat angeworbenen Waffenträgern (oft gotischer, iranischer oder hunnischer

Von Bedeutung für die Verwaltungs- und Militärgeschichte der Spätantike generell ist die nur von den Papyri gebotene Möglichkeit, die Angaben der *Notitia Dignitatum* anhand dokumentarischer Evidenz zu überprüfen. Gegen eine jüngst vorgetragene These, die *Notitia* sei ein Werk der kaiserlichen Propaganda und entbehre jeglicher realistischer Grundlage, erweisen die Papyri, dass ihre Angaben jedenfalls für Ägypten verlässlich und vollständig sind⁵². Damit ist nachgewiesen, dass die *Notitia* – bei aller bekannten Problematik hinsichtlich ihrer Komposition und verschiedenen Redaktionsphasen⁵³ – in ihrem Kern ein authentischer Amtsschematismus und eine seriöse Quelle für die Verwaltungs- und Militärgeschichte der Spätantike ist.

Nach Jahrhunderten ohne ernster militärischer Bedrohung, war Ägypten während der ersten Hälfte des 7. Jh. gleich dreimal Schauplatz kriegerischer Auseinandersetzungen. Für unsere Kenntnis der Abläufe spielen die Papyri jedes Mal eine maßgebliche Rolle. 608–610 sah Ägypten die entscheidenden Kämpfe zwischen den Truppen des Kaisers Phocas und den beiden revoltierenden Heraclii, die schließlich zum Sturz des Herrschers und zur Thronbesteigung Heraclius' des Jüngeren am 5. Oktober 610 führte⁵⁴. Während die historiographischen Quellen und die Münzprä-

Herkunft): O. SCHMITT, „Die Buccellarii: Eine Studie zum militärischen Gefolgschaftswesen“, *Tyche* 9 (1994), S. 147–174.

⁵² Die *Notitia Dignitatum* als Propagandamittel ohne Realitätsbezug: M. KULIKOWSKI, „The *Notitia Dignitatum* as a historical source“, *Historia* 49 (2000), S. 358–377; dagegen sprechen die Argumente aus der papyrologischen Evidenz: A. M. KAISER, „Egyptian units and the reliability of the *Notitia Dignitatum*, pars Oriens“, *Historia* 64 (2015), S. 243–261.

⁵³ Aus der Fülle von Literatur seien hervorgehoben: G. CLEMENTE, *La Notitia Dignitatum*, Cagliari 1968 und die Artikel in R. GOODBURN & P. BARTHOLOMEW (Hg.), *Aspects of the Notitia Dignitatum*, Oxford 1976. Zum Datum s. zuletzt ZUCKERMAN, „Comtes et ducs“ (wie Anm. 44), S. 137–147, bes. 144–147: die *pars Oriens* wurde um 401 zum letzten Mal redigiert.

⁵⁴ Die militärischen und politischen Ereignisse analysieren A. J. BUTLER, *The Arab Conquest of Egypt and the Last Thirty Years of Roman Dominion*, 2. aktualisierte Aufl. (ed. P. M. FRASER), Oxford 1978 (1. Aufl. 1902), S. 1–41, bes. 14–27 und W. E. KAEGI, „New evidence on the early reign of Heraclius“, *BZ* 66 (1973), S. 308–330. Einen Überblick über die Gesamtsituation gibt W. E. KAEGI, *Heraclius, Emperor of Byzantium*, Cambridge 2003,

gung suggerieren, dass sich die Heraclii nach der Eroberung Alexandrias 608 bald durchgesetzt hätten, zeigen die Datierungsformulare von Papyrusurkunden, dass Phocas in Mittelägypten bis mindestens Anfang 610 anerkannt war, der Bürgerkrieg also wesentlich länger unentschieden hin und herwogte, als bislang angenommen⁵⁵. Die Papyri bestätigen somit die Darstellung der Chronik des Johannes von Nikiu (2. Hälfte 7. Jh.), der zufolge die unter- und mittelägyptische Chora noch an Phocas festhielten, als Heraclius schon Alexandria unter seine Kontrolle gebracht hatte⁵⁶.

Ein empfindlicher Einschnitt in der Geschichte der Diözese *Aegyptus* und im Leben ihrer Bewohner scheint die 619 im Handstreich gelungene Eroberung durch ein Reiterheer der Sassaniden unter General Shahrbaraz gewesen zu sein⁵⁷. Der Ablauf der Eroberung ist nach den Datierungsformeln der Papyrusurkunden zu rekonstruieren, aber die zweifelsfrei der Besatzungszeit zuzuweisende dokumentarische Evidenz (meist Steuer- und Verwaltungstexte) ist noch zu gering, um die propagandistisch gefärbten Berichte der Historiographie und Hagiographie zu korrigieren oder zu verifizieren. Das Ende des sassanidischen Intermezzo 629 und die Wiederherstellung der byzantinischen Herrschaft wurden nicht durch Widerstand oder Kampfhandlungen in Ägypten herbeigeführt, sondern waren eine Folge der in Kleinasien, Armenien und Syrien vorgebrachten Gegenoffensive des Kaisers Heraclius.

S. 40–57. Die papyrologischen und epigraphischen Quellen hat speziell im Hinblick auf die Chronologie Z. BORKOWSKI, *Alexandrie, II: Inscriptions des factions à Alexandrie*, Varsovie 1981, S. 137–143 ausgewertet, vgl. dazu jedoch die Bemerkungen in der Rezension von R. S. BAGNALL & Alan CAMERON, *BASP* 20 (1983), S. 75–84.

⁵⁵ *CPR* XXIV 27, 1–7 (Arsinoe, 8. Jan. 610), dazu B. PALME, „Der Beitrag der Papyri zur Geschichte des frühbyzantinischen Reiches“, [in:] Ch. GASTGEBER F. DAIM (Hg.), *Byzantium as Bridge between West and East*, Wien 2015, S. 217–240, mit Literatur in den Anm. 48–50.

⁵⁶ Johannes von Nikiu, *Chron.* CVII 1 – CIX 14. Die in einer äthiopischen Version erhaltene, ursprünglich koptische Chronik ist zugänglich in der englischen Übersetzung von R. H. CHARLES, *The Chronicle of John, Coptic Bishop of Nikiu (c. 690 A.D.)*, London 1916.

⁵⁷ Die ausführlichste Darstellung der sassanidischen Eroberung findet sich bei BUTLER, *Arab Conquest* (wie Anm. 54), S. 69–92; neuere Evidenz bei: R. ALTHEIM-STIEHL, „Wurde Alexandria im Juni 619 n. Chr. durch die Perser erobert? Bemerkungen zur zeitlichen Bestimmung der sāsānidischen Besetzung Ägyptens unter Chosrau II. Parwēz“, *Tyche* 6 (1991), S. 3–16 und DIES., „The Sasanians in Egypt“, *BSAC* 31 (1992), S. 87–96.

Dagegen hat die arabische Eroberung ab Dezember 639 unter dem Feldherrn Amr ibn Al-Ash deutlichere Spuren in den Papyri hinterlassen. Nach einer Schlacht bei Heliopolis (Ain Shams, Juli 640) fällt den siegreichen Arabern im April 641 die Festung Babylon, eine römische Schlüsselposition im heutigen Alt-Kairo, in die Hände, schließlich nach weiteren Kampfhandlungen auch Alexandria (September 641)⁵⁸. Bis Herbst 642 verließen die oströmischen Truppen und Amtsträger das Land⁵⁹.

Da die historiographischen Quellen (arabische Geschichtsschreiber des 9. und 10. Jh.) fast durchweg zwei bis drei Jahrhunderte nach den Ereignissen entstanden sind, kommt den zeitgleichen Papyrusdokumenten erneut große Wichtigkeit für die Kenntnis und Bewertung der tatsächlichen Abläufe zu. Vor allem die Darstellung, dass die monophysitische Bevölkerung des Landes die Araber geradezu als Befreier vom drückenden Steuerjoch des (orthodoxen) Kaisers begrüßt hätte, findet keine Bestätigung in der dokumentarischen Evidenz aus der Zeit der Eroberung⁶⁰. Der 'Dolchstoß' der Bevölkerung Ägyptens gegen die kaiserliche Herrschaft scheint daher ein historiographischer Mythos zu sein, der erst Jahrhunderte nach den Ereignissen entstanden ist. Den Papyri nach zu urteilen haben sich die Einwohner Ägyptens weder für die byzan-

⁵⁸ Zu den Abläufen bei der arabischen Eroberung Ägyptens s. BUTLER, *Arab Conquest* (wie Anm. 54) bes. S. 194–367; W. E. KAEGI, „Egypt on the eve of the Muslim conquest“, [in:] C. F. PETRY (Hg.), *Cambridge History of Egypt, I: Islamic Egypt, 640–1571*, Cambridge 1998, S. 34–61; H. KENNEDY, *The Great Arab Conquest: How the Spread of Islam Changed the World We Live in*, London 2007, S. 139–168; P. M. SIJPESTEIJN, „The Arab conquest of Egypt and the beginning of Muslim rule“, [in:] BAGNALL (Hg.), *Egypt in the Byzantine World* (wie Anm. 13), S. 437–459. Die in einigen Papyri dieser Jahre dokumentierten Requisitionen sind vielleicht als Rüstungs-Maßnahmen der byzantinischen Verwaltung zu sehen.

⁵⁹ Die Chronologie folgt KAEGI, „Egypt on the eve“ (wie Anm. 58), S. 60–61. Die literarischen Quellen bespricht A. D. BEIHAMMER, *Quellenkritische Untersuchungen zu den ägyptischen Kapitulationsverträgen der Jahre 640–646* (= *Sitzungsberichte phil.-hist. Kl.* 671 ÖAW), Wien 2000.

⁶⁰ Die Rolle der monophysitischen Kirche bei der arabischen Eroberung Ägyptens untersucht A. PAPAConstantinou, „Historiography, hagiography, and the making of the Coptic 'Church of the Martyrs' in Early Islamic Egypt“, *DOP* 60 (2005), S. 65–86.

tinische Herrschaft exponiert, noch haben sie den arabischen Invasoren in die Hände gearbeitet⁶¹.

Die Lage in den Jahren unmittelbar nach der Etablierung der arabischen Herrschaft wird höchst anschaulich in einem von Federico Morelli identifizierten Papyrusarchiv, das amtliche Korrespondenz und Akten aus der Buchhaltung des Verwaltungsbeamten Senuthios enthält und um 643 zu datieren ist⁶². Das Archiv besteht aus mehreren hundert Papyri in griechischer und koptischer Sprache und enthält aufschlussreiche Informationen über Requisitionen für die arabische Armee und die Verwaltung unmittelbar nach der Eroberung. Zugleich dokumentieren diese Texte, dass die bestehenden administrativen Strukturen ohne erkennbaren Bruch weiter funktionierten und die täglichen Agenda zunächst mit nur geringen Adaptierungen weiterliefen⁶³.

Die staatliche Gewalt manifestierte sich einerseits in kaiserlichen Direktiven⁶⁴, andererseits in der richterliche Tätigkeit der Statthalter,

⁶¹ B. PALME, „Political identity versus religious distinction? The case of Egypt in the Later Roman Empire“, [in:] W. POHL, C. GANTNER & R. PAYNE (Hg.), *Visions of Community in the Post-Roman World: The West, Byzantium and the Islamic World, 300–1100*, Surrey – Burlington 2012, S. 81–98: Die Erzählung von der pro-arabischen Haltung der Ägypter dürfte entstanden sein, als die restriktive Religionspolitik der Abbasiden in Bagdad es geraten erscheinen ließ, die kollaborative Haltung der ägyptischen Christen hervorzuheben.

⁶² F. MORELLI, *L'archivio di Senouthios anystes e testi connessi: Lettere e documenti per la costruzione di una capitale (CPR XXX)*, Berlin – New York 2010, introduzione S. 2–47.

⁶³ Ägypten und Byzanz in früharabischer Zeit: SIJPESTEIJN, *Arab Conquest of Egypt* (wie Anm. 58), S. 437–459 und H. KENNEDY, „Egypt as a province in the Islamic caliphate“, [in:] PETRY (Hg.), *Cambridge History of Egypt*, I (wie Anm. 58), S. 62–85. Das Fortleben der byzantinischen Verwaltungseinrichtungen betonen A. GROHMANN, „Der Beamtenstab der arabischen Finanzverwaltung in Ägypten in früharabischer Zeit“, [in:] F. OERTEL (Hg.), *Studien zur Papyrologie und antiken Wirtschaftsgeschichte*, Bonn 1964, S. 120–134 und A. PAPACONSTANTINOU, „Administering the Early Islamic Empire: insights from the papyri“, [in:] J. HALDON (Hg.), *Money, Power and Politics in Early Islamic Syria: A Review of Current Debates*, Surrey – Burlington 2010, S. 57–74.

⁶⁴ Die Sammlung der kaiserlichen Reskripte von D. FEISSEL, „Pétitions aux empereurs et formes du rescrit dans les sources documentaires du IV^e au VI^e siècle“, [in:] D. FEISSEL

Militärkommandanten, *defensores civitatis* und anderer hochgestellter Amtsträger. Eine große Zahl von Papyri führt uns die Rechtspraxis des spätantiken Ägypten in vielen Facetten vor Augen. Entgegen der am Beginn der papyrologischen Forschung verfolgten Konzeption von 'Reichsrecht' und 'Volksrecht' als widerstreitende Rechtsordnungen, haben die mittlerweile vervielfachten Papyrusbelege gezeigt, dass kaiserliches Recht in Ägypten weithin rezipiert und angewendet wurde und dass Abschriften von Rechtsbüchern und Kodifikationen zirkulierten, während enchorische Rechtsvorstellungen in der Gestaltung von Vertragsbestimmungen ihren Niederschlag fanden⁶⁵.

Die Gerichtsbarkeit ist in über 50 Prozessprotokollen greifbar, die seit dem Beginn des 4. Jh. in bilingualer Form mit lateinischem Formular-Rahmen und griechischen Plädoyers erscheinen⁶⁶. Eine umfassende Untersuchung der Prozessprotokolle wäre lohnend, da sich in diesen Originalurkunden auch die Entwicklungsschritte der Prozessformen von der klassischen *litis denuntiatio* zum Libellprozess manifestieren, der sich hier schon seit der Mitte des 4. Jh. (und nicht erst seit Justinian) greifen lässt⁶⁷.

♣ J. GASCOU (Hg.), *La pétition à Byzance*, Paris 2004, S. 33–52 (wiederabgedruckt [in:] D. FEISSEL, *Documents, droit, diplomatique de l'Empire romain tardif* [= *Bilans de recherche* 7], Paris 2010, 363–384) enthält auch die papyrologischen Testimonien. Die kaiserlichen Konstitutionen sind zusammengestellt bei M. AMELOTTI & L. MIGLIARDI ZINGALE, *Le costituzioni giustiniane nei papiri e nelle epigrafi. Seconda edizione*, Milano 1985 und D. FEISSEL, „Les constitutions des Tétrarques connues par l'épigraphie: Inventaire et notes critiques“, *AnTard* 3 (1995), S. 33–53 (wiederabgedruckt in DERS., *Documents* [wie oben], S. 117–154), und in DERS., „Les actes de l'état impérial dans l'épigraphie tardive (324–610): Prolégomènes à un inventaire“, [in:] R. HAENSCH (Hg.), *Selbstdarstellung und Kommunikation: Die Veröffentlichung staatlicher Urkunden auf Stein und Bronze in der Römischen Welt* (= *Vestigia* 61), München 2009, S. 97–128 (wiederabgedruckt in DERS., *Documents*, S. 43–70).

⁶⁵ Weiterführende Literatur findet sich bei J. BEAUCAMP, „Byzantine Egypt and imperial law“, [in:] BAGNALL (Hg.), *Egypt in the Byzantine World* (wie Anm. 13), S. 271–287; zur Zirkulation normativer Texte in Ägypten: F. MITTHOF, „Neue Evidenz zur Verbreitung juristischer Fachliteratur“, [in:] *Symposion 2003: Vorträge zur griechischen und hellenistischen Rechtsgeschichte* (Rauischholzhausen, 30. Sept.–3. Okt. 2003), (hg. H.-A. RUPPRECHT), Wien 2006, S. 415–422.

⁶⁶ J. D. THOMAS, „P. Ryl. IV 654: the Latin heading“, *CdÉ* 73 (1998), S. 125–134, bes. die Liste auf S. 132–133; Ergänzungen dazu bei B. PALME, „Law and courts in Late Antique Egypt“, [in:] B. SIRKS (Hg.), *Aspects of Law in Late Antiquity: Dedicated to A. M. Honoré on the Occasion of the Sixtieth Year of His Teaching in Oxford*, Oxford 2008, S. 65, Anm. 35 und 36.

⁶⁷ Dazu PALME, „Law and courts“ (wie Anm. 66), S. 55–76.

Deutlich wird zudem, dass sich auch die Rechtsprechung der Militärkommandanten (*duces, comites rei militaris*) derselben Formen bediente wie die zivile Gerichtsbarkeit⁶⁸.

Neben den regulären Gerichtsverfahren suchte die Bevölkerung auch durch Petitionen an Amtsträger ihr Recht zu erlangen⁶⁹. Die im 5. und 6. Jh. stetig steigende Zahl von Petitionen wurde von den Amtsträgern im Schnellverfahren mittels Subskription entschieden, so dass sich ein Subskriptionsverfahren als Variante der amtlichen Jurisprudenz etablierte. Die vermehrte Inanspruchnahme privater Schiedsgerichtsbarkeit seit dem 6. Jh., die sich in *compromissa* und Dialysis-Urkunden manifestiert, zeigt die wachsende Bedeutung der außergerichtlichen Streitbeendigung als Alternative zu den kostspieligen Prozessen vor den Gerichten⁷⁰. Nach der Justinianischen Zeit verschwinden die Prozessprotokolle, was früher als Zeichen des Niedergangs staatlicher Gerichtsbarkeit interpretiert wurde⁷¹, heute aber als Folge einer im Wandel begriffenen Dokumentationsform verstanden wird – denn indirekt bezeugen Papyri nach wie vor Verfahren vor den Statthaltergerichten⁷². Dagegen ist eine schlüssige Erklärung, warum die *episcopalis audientia* in der papyrologischen Evidenz so gut wie keinen Niederschlag gefunden hat, bislang noch ausständig; es

⁶⁸ B. PALME, „Spätromische Militärgerichtsbarkeit in den Papyri“, [in:] *Symposion 2003* (wie Anm. 65), S. 375–408.

⁶⁹ Einen Überblick über Entwicklung und Erscheinungsformen des Petitionswesens im spätantiken Ägypten vermitteln die Beiträge in FEISSEL & GASCOU (Hg.), *Pétition à Byzance* (wie Anm. 64). Eine Zusammenstellung der über hundert Petitionen auf Papyrus geben J.-L. FOURNET & J. GASCOU, „Liste des pétitions sur papyrus des v^e–vii^e siècles“, [in:] FEISSEL & GASCOU (Hg.), *Pétition*, S. 141–196.

⁷⁰ J. MODRZEJEWSKI, „Private arbitration in the law of Greco-Roman Egypt“, *JJurP* 6 (1952), S. 239–256; A. STEINWENTER, *Das Recht der koptischen Urkunden* (= *HdAW* X.4.2), München 1955, S. 53–56; T. GAGOS & P. VAN MINNEN, *Settling a Dispute: Toward a Legal Anthropology of Late Antique Egypt*, Michigan 1994, S. 121–127 und 36, Anm. 74–76.

⁷¹ In diesem Sinne argumentierte A. SCHILLER, „The Courts Are No More“, [in:] *Studi in onore di Eduardo Volterra*, I, Milano 1971, S. 469–502.

⁷² D. SIMON, „Zur Zivilgerichtsbarkeit im spätbyzantinischen Ägypten“, *RIDA* 3^e ser. 18 (1971), S. 623–657; PALME, „Law and courts“ (wie Anm. 66), S. 75–76; BEAUCAMP, „Imperial law“ (wie Anm. 65), S. 271–287.

scheint schwer vorstellbar, dass die Verfahren vor dem Bischof keinerlei schriftliche Protokollierung erfahren haben sollen⁷³.

Die alltägliche Praxis der privaten Rechtsgeschäfte wird vor allem in den Verträgen selbst vorgeführt. Maßgebliche Beweiskraft hatte in den spätrömischen Gerichten – wie in den früheren Jahrhunderten – die Urkunde, welche seit dem 5. Jh. in der Form der Tabellionenurkunde erscheint. Dies spiegelt eine wichtige Entwicklung im Urkundenwesen sowie die Etablierung staatlich konzessionierter Notariate wieder, zugleich zeigt die Formelhaftigkeit der Texte eine weit vorangeschrittene Vereinheitlichung der Urkundensprache. Varianten im Formular, die früher als ‘gauspezifische’ Eigenheiten gesehen wurden, konnte Sophie Kovarik auf breiter Materialbasis als Usancen der jeweiligen Kanzleien erweisen; überdies lässt sich in einigen Fällen nachweisen, dass Notariate vom Vater auf den Sohn übertragen wurden, womit sich wichtige Einblicke in das spätantike Notariatswesen eröffnen⁷⁴.

Das spätantike Ägypten sah massive sozio-ökonomische Umwälzungen, die in den Papyri zwar kaum explizit angesprochen werden, aber indirekt in vielen Dokumenten zum Tragen kommen⁷⁵. Seit dem 3. Jh. waren schrittweise immer mehr Aufgaben und Verantwortungen von der Gauverwaltung auf die Städte und damit die Buleuten als den Trägern der städtischen Selbstverwaltung und des Wohlstandes übertragen worden (s.

⁷³ Ein Beleg liegt möglicherweise in *P. Lips.* 1 43 (Lykopolis, 4. Jh.) vor, falls der Text nicht in den Zusammenhang eines Schiedsgerichtes gehört.

⁷⁴ S. KOVARIK, *Das Notariat im spätantiken Ägypten*, Diss. Wien 2014; ebenda werden die arsinoitischen und herakleopolitanischen Listen der Notare von J. M. DIETHART & K. A. WÖRPER, *Notarsunterschriften im byzantinischen Ägypten* (= *MPER* NS XVI), Wien 1986, aktualisiert.

⁷⁵ Profunde Überblicke über die komplexen Entwicklungen vermitteln A. Ch. JOHNSON & L. C. WEST, *Byzantine Egypt: Economic Studies*, Princeton 1949; J.-M. CARRIÉ, „L'Égypte au IV^e siècle: fiscalité, économie, société“, [in:] *PapCongr.* XVI, S. 431–446; BAGNALL, *Egypt in Late Antiquity* (wie Anm. 16), bes. S. 208–229 sowie die Artikel von I. F. FIKHMAN, *Wirtschaft und Gesellschaft im spätantiken Ägypten* (hg. A. JÖRDENS & W. SPERLING) (= *Historia Einzelschriften* 192), Stuttgart 2006.

oben Anm. 24). Im 4. Jh. lag die lokale Verwaltung ganz in den Händen der städtischen Honoratiorenschicht, deren Repräsentanten in der Bule die Geschicke einer Stadt und des ihr unterstellten Territorium lenkten⁷⁶. Im Verlauf des 4. Jh. mehrten sich auch in Ägypten (wie überall im Reich) die Klagen der Buleuten über drückende finanzielle Belastung durch die Verantwortung für das Steueraufkommen der Stadt und ihres Umlandes⁷⁷. In den Papyri fassen wir einerseits die Beschwerden gegen Nominierungen zu ‘munizipalen Liturgien’, andererseits geben einige Protokolle von Sitzungen der Bule die heftigen Diskussionen um die Verteilung der Lasten wörtlich wieder⁷⁸. Desgleichen illustrieren Papyrustexte, welche Strategien Buleuten entwickelten, um sich den munizipalen Ämtern, die zuvor als Ehre (*honor*) galten, nun aber als Zwangsdienst (*munus*) empfunden wurden, zu entziehen⁷⁹.

Diokletians Trennung von ziviler und militärischer Gewalt hatte neue Ämter im zivilen Zweig des Staatsdienstes geschaffen, die eine attraktive Alternative zu anderen Möglichkeiten, sich den munizipalen Verpflichtungen zu entziehen (Eintritt in den Klerus oder Dienst im Militär), eröffnete. In den dokumentarischen Quellen des 5. Jh. lässt sich nachvollziehen, wie Buleuten der ägyptischen *chora* es schafften, in der Ämterlaufbahn der *officiales* unterzukommen⁸⁰. Bislang lässt sich nur an eini-

⁷⁶ Zur Entwicklung der Städte im spätantiken Ägypten s. ALSTON, *City in Roman and Byzantine Egypt* (wie Anm. 23), S. 292–316; BAGNALL, *Egypt in Late Antiquity* (wie Anm. 16), S. 45–109; P. VAN MINNEN, „The Other Cities in Later Roman Egypt“, [in:] BAGNALL (Hg.), *Egypt in the Byzantine World* (wie Anm. 13), S. 207–225.

⁷⁷ Die Schwierigkeiten des Buleutenstandes beschreiben generell J. DURLIAT, *De la ville antique à la ville byzantine* (= *CEFR* 136), Roma 1990 und J. H. W. G. LIEBESCHUETZ, „The End of the Ancient City“, [in:] J. RICH (Hg.), *The City in Late Antiquity*, London – New York 1992, S. 1–49.

⁷⁸ Beispiele aus Oxyrhynchos: *P. Oxy.* XII 1413–1419 (Ende 3. Jh.); XXVII 2475–2477 (298); aus Hermupolis liegen umfangreiche Bruchstücke der Ratsprotokolle in *SPP* v vor. Zur Auswertung der Ratsprotokolle: BOWMAN, *Town Councils* (wie Anm. 23), S. 69–82; eine Liste der Belege (z.T. aus römischer Zeit): S. 32–34.

⁷⁹ Speziell für die Städte Ägyptens: VAN MINNEN, „Other Cities“ (wie Anm. 76), S. 207–225; und ausführlich LANIADO, *Notables municipaux* (wie Anm. 30), bes. S. 4–26 und 71–75.

⁸⁰ Konkrete Beispiele sind Fl. Olympius (Herakleopolis, Mitte 5. Jh.; vgl. B. PALME, „Flavius Olympius, der ‘Kaiserliche Hofrat’“, [in:] F. BEUTLER & W. HAMETER [Hg.], „Eine

gen konkreten Beispielen nachweisen, dass Männer aus dem Buleutenstand in den *officia* Karriere machten, doch vermutlich rekrutierten sich die *ministeria litterata* generell vorwiegend aus den städtischen Honoratioren. In wenigen Fällen war ein weiterer Aufstieg möglich, der – wie Giuseppina Azzarello gezeigt hat – häufig über ein Amt in der kaiserliche Domänenverwaltung lief⁸¹. Ein regelmäßiges Salär sowie Zugang zu sozialen und politischen Netzwerken bot solchen Aufsteigern die Chance, den eigenen Grundbesitz ausdehnen. Familien, denen es nicht gelang, zumindest einen Sohn im Staatsdienst unterzubringen – und damit wenigstens einen Teil des Vermögens den kurialen Belastungen zu entziehen, drohte unter Umständen der wirtschaftliche Abstieg oder sogar Ruin. Die ökonomische Differenzierung des Buleutenstandes, der seit dem Hellenismus das Rückgrat der lokalen Verwaltung und Prosperität gewesen war, in Aufsteiger zu hohen Amtsträgern und Großgrundbesitzern einerseits und verarmte Buleuten andererseits lässt sich in den Papyri des 5. Jh. anhand einzelner Schicksale nachzeichnen⁸². Nicht zu übersehen ist der Endpunkt dieser Entwicklung im 6. Jh.: die insbesondere im 4. Jh. so häufig bezeugten *buleutai* werden im 6. Jh. kaum noch erwähnt und ver-

ganz normale Inschrift“ ... und ähnliches zum Geburtstag von Ekkehard Weber, Wien 2005, S. 461–476); die Brüder Fl. Flavianus und Fl. Ptolemaeus (5. Jh.; vgl. B. PALME, „Flavius Flavianus: von Herakleopolis nach Konstantinopel?“, *BASP* 45 [2008], S. 143–169); Fl. Strategius I, Ahnherr der Apionen-Dynastie (Mitte 5. Jh., vgl. G. AZZARELLO, „Vecchi e nuovi personaggi della famiglia degli Apioni nei documenti papiracei“, [in:] *PapCongr.* XXV, S. 33–46).

⁸¹ Als Beispiele für solche Aufstiege dürfen die Karrieren von Fl. Eutolmius Tatianus (Ende 4. Jh.; vgl. ERRINGTON, „Augustal prefect“ [wie Anm. 19], S. 69–77), Fl. Strategius I (Mitte 5. Jh.; vgl. AZZARELLO, „Vecchi e nuovi personaggi“ [wie Anm. 80]) und im 6. Jh. Fl. Athanasius gelten. Vgl. dazu die Beobachtungen von G. AZZARELLO, *Il dossier della 'domus divina' in Egitto* (= *APF Beibef* 32), Berlin – Boston 2012, S. 62–65 (Testimonien 16–20 zu Fl. Strategius I, 457–460) und S. 97, 101–103, 113–114 (Testimonien 45, 49 und 64 zu Fl. Athanasius, 552–567).

⁸² LANIADO, *Notables municipaux* (wie Anm. 30), S. 71–75; J. BANAJI, *Agrarian Change in Late Antiquity: Gold, Labour, and Aristocratic Dominance*, Oxford 2002, S. 130 mit weiterer Literatur. Die Aufsteiger sind gut fassbar: G. R. RUFFINI, *Social Networks in Byzantine Egypt*, Cambridge 2008, S. 45–93; der Abstieg einer Familie ist dagegen schwer zu greifen, weil die Personen aus den Quellen verschwinden, s. BAGNALL, *Egypt in Late Antiquity* (wie Anm. 16), S. 68–92 und 214–229.

schwinden um 600 vollständig aus der papyrologischen Dokumentation. Die Bule löste sich als institutioneller Körper auf und wich einem weniger formellen Gremium von Notablen (*proteuontes*).

Eine zweite, mit dem Schicksal des Buleutenstandes eng verbundene Entwicklung, welche aus kaiserlichen Konstitutionen vom letzten Drittel des 4. und Beginn des 5. Jh. bekannt ist, lässt sich gleichfalls in den Papyri erkennen, wenngleich auch hier eher eine allgemeine Tendenz als konkrete Fakten in einzelnen Texten auszumachen ist⁸³. Die Konstitutionen sprechen von Bauern, die ihr Land und ihren Hof an einen der expandierenden Grundbesitzer verkauften, um es danach als Pächter (und geschützt vor Drangsalien der Steuererheber) weiter zu bewirtschaften. Die Papyri zeigen die Entwicklung vor allem in den Adressaten zweier verbreiteter Unkundentypen: der Petitionen und Gestellungsbürgschaften. Seit dem 5. Jh. sind Petition zwar wie bisher auch an Amtsträger, in wachsender Zahl aber an grundbesitzende Patrone adressiert⁸⁴; zumeist jedoch sind die Adressaten sowohl Grundherrschaft als auch Amtsträger, und dann ist in charakteristischer Weise unklar, ob sich die Petition an sie in ihrer Eigenschaft als Amtsträger oder als Grundherr richtet. Ebenso unsicher ist die Trennung zwischen privaten und öffentlichen Agenda auch bei den Gestellungsbürgschaften, die häufig an Pagarchen gerichtet sind, die in aller Regel zugleich Grundherren waren. Ob die Gestellungsbürgschaften als Zeugnisse wachsender Patronageverhältnisse zu interpretieren sind, ist freilich zweifelhaft, denn in der Regel geht es um Enthaltung von Steuerschuldnern, und das Interesse derjenigen Personen, die für sie die Haftung übernehmen, wird aus den Urkunden nicht klar⁸⁵.

⁸³ Zur Patroziniumgesetzgebung s. GELZER, *Byzantinische Verwaltung* (wie Anm. 39), S. 72–74 und JOHNSON & WEST, *Byzantine Egypt* (wie Anm. 75), S. 44–48 mit Diskussion der Konstitution; P. SARRIS, *Economy and Society in the Age of Justinian*, Cambridge 2006, S. 185–199.

⁸⁴ Einen raschen Überblick gewinnt man aus der Zusammenstellung der Petitionen in FOURNET & GASCOU, „Liste des pétitions“ (wie Anm. 69), S. 141–196.

⁸⁵ I. F. FIKHMAN, „Une caution byzantine pour des coloni adscripticii“, [in:] *Miscellanea Papyrologica* (Pap. Flor. VII), Firenze 1980, S. 67–72; B. PALME, „Pflichten und Risiken des Bürgen in byzantinischen Gestellungsbürgschaften“, [in:] *Symposion 1999: Vorträge zur grie-*

Diese für die Sozialgeschichte der Spätantike so folgenreiche Polarisierung der Gesellschaft führte zu einer Umverteilung des Landbesitzes und trug erheblich zum Entstehen umfangreicher Großgrundbesitzungen bei⁸⁶. Die kaiserlichen Konstitutionen bezeugen die Versuche der Regierung, dieser Entwicklung gegenzusteuern, da die Grundherren nicht selten steuerliche Sonderkonditionen erwirkten und dadurch sowohl die Steuereinnahmen als auch die Macht der Zentralgewalt in den Provinzen sanken. Man sah diese Entwicklung im Zusammenhang einer reichsweiten Patroziniumsbeziehung, bei der die freien Kleinbauern in die Abhängigkeit der Großgrundbesitzer gerieten und bald als *coloni adscripticii* mit fast unfreiem Status ihren Grundherren ausgeliefert waren. Doch es bleibt zweifelhaft, ob die *coloni adscripticii* (*enapographoi georgoi*) der Papyri – die ausschließlich im Oxyrhynchites nachweisbar sind – ohne weiteres mit den *coloni* in Gallien oder den Balkanprovinzen zu vergleichen sind⁸⁷, und ob die Gestellungsbürgschaften des 5. und 6. Jh. tatsächlich mit der Patrociniumsbeziehung des späten 4. und frühen 5. Jh. in Verbindung zu bringen sind⁸⁸. Deutlicher als die Entwicklung selbst ist in den Papyri wiederum deren Ergebnis zu greifen, wenn etwa in den Konditionen und Formulierungen der Pacht- oder Darlehensverträge des späteren 6. und des 7. Jh. das soziale

chischen und hellenistischen Rechtsgeschichte (La Coruña, 6.–9. Sept. 2009), (hg. G. THÜR & F. J. FERNÁNDEZ NIETO), Köln – Weimar – Wien 2003, S. 531–555.

⁸⁶ Diese Entwicklungen beschreiben BANAJI, *Agrarian Change* (wie Anm. 82) 134–170; DERS., „State and Aristocracy from the Late Empire to Byzantium“, [in:] E. LO CASCIO & D. RATHBONE (Hg.), *Production and Public Powers in Classical Antiquity*, Cambridge 2000, S. 92–99; SARRIS, *Economy and Society* (wie Anm. 83) 177–199; T. M. HICKEY, „Aristocratic Landholding and the Economy of Byzantine Egypt“, [in:] BAGNALL (Hg.), *Egypt in the Byzantine World* (wie Anm. 13), S. 288–308.

⁸⁷ Zu den *coloni adscripticii*: I. F. FIKHMAN, „Esclaves et colons en Égypte byzantine“, *AnPap* 3 (1991), S. 7–17. Eine abweichende Ansicht vertritt J.-M. CARRIÉ, „Colonato del Basso Impero: la resistenza del mito“, [in:] E. LO CASCIO (Hg.), *Terre, proprietari e contadini dell'impero romano: Dall'affitto agrario al colonato tardoantico*, Roma 1997, S. 75–150 (mit Verweisen auf seine früheren Arbeiten zum Thema).

⁸⁸ Vermutet von FIKHMAN, „Caution byzantine“ (wie Anm. 85), S. 67–72 und DERS., „De nouveau sur le colonat du Bas Empire“, [in:] *Miscellanea Papyrologica (Pap. Flor. XIX.1)*, Firenze 1990, S. 159–179.

Gefälle zwischen den *geouchoi* und *georgoi* oder anderen 'kleinen Leuten' deutlich wird⁸⁹.

Ein besonders gut dokumentiertes Feld sind auch in der byzantinischen Zeit die Steuererhebung und Fiskalverwaltung. Neben einer großen Anzahl von Steuerquittungen haben einige umfangreiche Abrechnungen die Methoden der fiskalischen Verrechnung und Buchhaltung zu erkennen gegeben. Der Umstand, dass diese umfangreichen Dokumente aus zwei oberägyptischen Gauen kommen – dem Hermopolites und dem Antaiopolites – warnt zwar neuerlich vor Verallgemeinerungen, stellt aber auch eine gewisse Vergleichbarkeit her. So kann eine ausführliche Steuerliste aus Hermupolis, wo ein Register die Grundsteuern (und Grundbesitzverhältnisse) der städtischen Bevölkerung um etwa 340 verzeichnet⁹⁰, mit den Aufzeichnungen über Grundbesitz in demselben Gau aus dem Jahre 618/9 oder 633/4 verglichen werden⁹¹, und ein weiterer kürzlich edierter Steuerkodex von der Mitte des 6. Jh. informiert über die Steuerleistung der hermopolitanischen Dörfern Temseu Skordon und Topos Demeou⁹².

Einem engeren Zeitfenster entstammen die antaiopolitanischen Dokumente: Der sogenannte Kataster von Aphrodite⁹³ gibt Aufschluss

⁸⁹ So wird etwa in arsinoitischen Verträgen die Pachtzeit ins Belieben des Verpächters gestellt: H. COMFORT, „Late Byzantine Land-Leases ἐφ' ὅσον χρόνον βούλει“, *Aegyptus* 14 (1934), S. 80–88; J. HERRMANN, *Studien zur Bodenpacht im Recht der graeco-ägyptischen Papyri* (= *Münchener Beiträge* 41), München 1958, S. 92–93. Die Rückzahlung von Schulden wird bisweilen nicht in Geld, sondern „in Arbeitskraft und Arbeitsleistung“ (ἐργω καὶ δυνάμει) eingefordert, wie z.B. in *P. Oxy.* 1 135, 29 (579).

⁹⁰ *P. Herm. Landl.* mit den Studien von R. S. BAGNALL, „The date of the Hermopolite nome land-registers“, *BASP* 16 (1979), S. 159–168 und DERS., „Military officers as land-owners in fourth century Egypt“, *Chiron* 22 (1992), S. 47–54 sowie A. K. BOWMAN, „Landholdings in the Hermopolite nome in the fourth century AD“, *JRS* 75 (1985), S. 137–155 und DERS., „Landholding in Late Roman Egypt: the distribution of wealth“, *JRS* 82 (1992), S. 128–149.

⁹¹ *P. Sorb.* II 69 (Herm., 618/9 oder 633/4).

⁹² *P. Lond. Herm.* (Herm., 546/7?).

⁹³ *SB xx* 14669 (Aphrod., 523/4) mit dem ausführlichen Kommentar der Erstedition: J. GASCOU & L. MACCOULL, „Le cadastre d'Aphroditô“, *Travaux et Mémoires* 10 (1987), S. 103–158 mit Pl. I–X; dazu die Bemerkungen von ZUCKERMAN, *Du village à l'Empire* (wie Anm. 5), S. 32–56.

über die Verteilung von Grundbesitz in der Zeit um 523/4 und ergänzt in hervorragender Weise die Informationen, die aus dem Steuerregister von Aphrodite aus dem Jahre 525/6 zu gewinnen sind, zumal zahlreiche Grundherren, landbesitzende Einrichtungen (beispielsweise Klöster) und Erbgemeinschaften sowohl im Kataster als auch im Register begegnen⁹⁴. Der besondere Wert des Registers aus Aphrodite liegt darin, dass es die Steuerabrechnungen dieses Dorfes im Jahre 525/6 *vollständig* auflistet und so einen verlässlichen Einblick in die geforderten Abgaben sowie in die Verrechnungstechniken bietet. Vermutlich hatte jedes Dorf ähnliche Abrechnungen Jahr für Jahr zu erstellen und abzuliefern. Diesen Dokumenten zur dörflichen Steuerverwaltung in Aphrodite steht die 'table budgétaire' von Antaiopolis aus den 530er oder 540er Jahren gegenüber, welche die städtischen Abgaben verzeichnet⁹⁵. Die genannte Evidenz sowie etwa dreißig weitere Einzeldokumente (Steuerquittungen, Zahlungsanweisungen und Abrechnungen) hat Constantin Zuckerman herangezogen, um die fiskalische Situation des Dorfes Aphrodite zwischen 337 und 551 quantifizierend zu untersuchen. Seine Ergebnisse legen nahe, dass sich der Steuersatz am Ende der justinianischen Regierung gegenüber dem Stand von 530 um etwa ein Drittel erhöht hat, während andere Berechnungen von wesentlich höheren Steigerungen ausgegangen waren⁹⁶. Im 20-prozentigen Rückgang der Steuerquoten von Aphrodite im Jahre 544 dürfte die verheerende Pestepidemie des Jahres 542 ihren Niederschlag finden.

Ein wesentliches Bewertungskriterium für die Wirtschaftskraft und Steuerbelastung wäre freilich ein exaktes Verständnis der Währungsverhältnisse und der Wertrelation zwischen Gold- (*solidi*) und Kupferwährung (*keratia*), über die bislang jedoch keine Einigkeit erzielt wurde. Eine

⁹⁴ ZUCKERMAN, *Du village à l'Empire* (wie Anm. 5) mit der Textedition auf S. 248–271 und profunder Auswertung S. 32–56.

⁹⁵ SB XX 14494 (Antaiopolis, 533–539 oder 546–548); die ausführlich kommentierte Edition stammt von J. GASCOU, „La table budgétaire d'Antaeopolis“, [in:] *Hommes et richesses dans l'Empire byzantin*, I: IV^e–VII^e siècle (= *Réalités byzantines* 1), Paris 1989, S. 279–313.

⁹⁶ ZUCKERMAN, *Du village à l'Empire* (wie Anm. 5), S. 115–219, bes. die Zusammenfassung S. 213–219; dagegen war BANAJI, *Agrarian Change* (wie Anm. 82), S. 27 aufgrund anderer Ansätze sogar von einer Verdreifachung ausgegangen.

zentrale Rolle spielen dabei die in vielen Papyri anzutreffenden Keratia-Abzüge bei Solidus-Angaben (z.B. νομισμάτια α παρὰ κεράτια δ), die jedoch sehr unterschiedliche Interpretationen erfahren haben. Während man die Abzüge früher als Kompensation einer kontinuierlich voranschreitenden Münzverschlechterung verstand⁹⁷, ging Klaus Maresch davon aus, dass sich die Abzüge gar nicht auf konkrete Goldmünzen beziehen, sondern abstrakte Recheneinheiten darstellen, durch welche die lokalen Goldstandards (wie sie in den ζυγῶ-Angaben zum Ausdruck kommen) ausgeglichen werden sollten⁹⁸. Dagegen sieht Jairus Banaji den Abzug als Reaktion auf einen häufig durch Beschädigung oder Abnutzung hervorgerufenen Gewichtsverlust der Goldmünzen⁹⁹, und Constantin Zuckerman (57–114) versteht die Angabe als Zuschlag, der vorbeugend gegen Untergewichtigkeit verrechnet und dessen Höhe durch den ideellen Abzug der Keratien definiert wurde. Zusätzlich habe eine steigende Anzahl von umlaufenden Goldmünzen zu deren relativen Abwertung gegenüber Kupfermünzen geführt. Von der eindeutigen Klärung dieser Frage hängen die verlässliche Einschätzung der Preisangaben und damit alle weiterführenden wirtschaftshistorischen Schlussfolgerungen ab; diese Klärung, die freilich auch das erhaltene Münzmaterial berücksichtigen müsste, wird nur durch neues Quellenmaterial möglich sein.

Das erwähnte ‘dossier budgétaire d’Aphroditô’ enthält auch essentielle – und von Zuckerman in Zusammenschau mit *P. Cair. Masp.* I 67060 und *P. Ross. Georg.* III 62 penibel ausgewertete¹⁰⁰ – Informationen für eine Kernfrage der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung im spätantiken Ägypten: die Ausbreitung des Großgrundbesitzes. Bemerkenswert erscheint einerseits, dass Erbgemeinschaften (*kleronomoi*) etwa 40 Prozent der privaten Steuerzahler ausmachen, andererseits Institutionen

⁹⁷ J. FRÖSEN, *CPR VII*, Exkurs 3, S. 155–160.

⁹⁸ K. MARESC, *Nomisma und Nomismatia: Beiträge zur Geldgeschichte Ägyptens im 6. Jh. n. Chr.* (= *Pap. Col.* 21), Opladen 1994, S. 8–13.

⁹⁹ J. BANAJI, „Discounts, weight standards, and the exchange-rate between gold and copper: insights into the monetary process of the sixth century“, [in:] *Atti dell’Accademia romana-constantiniana*, 12 *Convegno internazionale in onore die Manlio Sargenti*, Napoli 1998, S. 183–202; im selben Sinne auch BANAJI, *Agrarian Change* (wie Anm. 82), S. 66–75.

¹⁰⁰ ZUCKERMAN, *Du village à l’Empire* (wie Anm. 5), S. 221–240.

(vor allem Kirchen und Klöster) vergleichsweise bescheiden abschneiden. Der *ex-eparchos* Iulianos, der bald nach 550 den *comes* Ammonios als *patronus* von Aphrodite abgelöst hat, besitzt nicht weniger als drei Fünftel des zum Dorfe gehörenden Fruchtlandes. Die Frage nach den Grundbesitzverhältnissen und der Rolle der Großgrundbesitzer im Verhältnis zum Staat und seinen Repräsentanten hängt eben – entsprechend der Quellenlage – entscheidend an den beiden großen Archiven des byzantinischen Ägypten: dem der sogenannten Apionen, und dem des Dioskoros von Aphrodite.

Die Geschicke der Apionen-Dynastie sind durch mehrere hundert Papyri über sieben Generationen hinweg von der Mitte des 5. Jh. bis an den Beginn des 7. Jh. zu verfolgen¹⁰¹. Mittlerweile lässt sich Schritt für Schritt nachvollziehen, wie die Söhne dieser Familie die Erfolgsleiter vom Kurialenstand zur Verwalterschaft der *domus divina* in ihrer Provinz, dann zum Statthalter, von dort in palatine Ämter in Konstantinopel und in die Reichsaristokratie aufgestiegen sind¹⁰². Ein wesentlicher Fortschritt für unsere Kenntnis der Dynastie – und sozialer Aufstiegsmechanismen im spätantiken Ägypten generell – wurde erzielt, indem einerseits die Herkunft der Apionen aus der Buleutenschicht sehr wahrscheinlich gemacht und andererseits gezeigt wurde, dass die Einsetzung des ‘Ahnherrn’ Strategios um die Mitte des 5. Jh. zum Verwalter der Güter der Prinzessin Arcadia und dann der Kaiserin Eudocia den entscheidenden Schritt für den Aufstieg der Familie bedeutete¹⁰³. Über dieses Amt in der

¹⁰¹ Die Dokumentation zu den Apionen analysieren GASCOU, „Grands domaines“ (wie Anm. 40), S. 46–48; R. MAZZA, *L'archivio degli Apioni: Terra, lavoro e proprietà senatoria nell'Egitto tardoantico* (= *Munera: Studi storici sulla Tarda Antichità* 17), Bari 2001. Den aktuellen Forschungsstand repräsentiert G. AZZARELLO (Hg.), *Potere e ricchezza nell'Egitto bizantino: gli Apioni e le altre casate aristocratiche ossirinbite* (im Druck).

¹⁰² N. GONIS, „P. Bingen 135 and Flavius Apion I“, *ZPE* 146 (2004), S. 175–178; G. AZZARELLO, „P. Oxy. XVI 2039 e la nascita della *domus gloriosa* degli Apioni“, *ZPE* 155 (2006), S. 207–228; DIES., „Neue Papyruszeugnisse zur Apionenfamilie“, [in:] K. STROBEL & R. LAFER (Hg.), *Von Noricum nach Ägypten: Eine Reise durch die Welt der Antike. Aktuelle Forschungen zu Kultur, Alltag und Recht in der römischen Welt*, Klagenfurt 2007, S. 251–261; DIES., „Vecchi e nuovi personaggi“ (wie Anm. 80), S. 33–46.

¹⁰³ Strategios als Verwalter (*dioiketés*) der Arcadia im Oxyrhynchites: *P. Köln* XI 459 (436?); *P. Med.* I 64 (440); *P. Oxy.* L 3582 (442); als *phrontistés* der Eudocia in Oxyrhynchos:

kaiserlichen Domänenverwaltung gelang der Sprung in die Provinzialverwaltung und von dort schließlich auf zentrale Positionen der Finanzverwaltung und in den Senat von Konstantinopel¹⁰⁴. Die Apionen gelten als Paradebeispiel für den sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg einer Buleutenfamilie, die umfangreiche Besitztümer – die dann als *domus gloriosa* bezeichnet werden – kumulierte. Einzelheiten in der Genealogie und damit etwaigen Erbteilungen in der späteren Familiengeschichte sind zwar noch unklar, aber als sicher darf gelten, dass die Apionen – oder zumindest ihr Grundbesitz – im Zuge der sassanidischen Herrschaft über Ägypten verschwunden ist¹⁰⁵.

Die Apionen sind unser einziges Beispiel, das den realen, grundherrlich-wirtschaftlichen Hintergrund einer Familie der Reichsaristokratie im 6. Jh. anhand hunderter Quittungen, Abrechnungen, Verträge etc. sichtbar werden lässt¹⁰⁶. Entsprechend haben sich die Forschungen zum Dossier der Apionen auf die Organisation und Wirtschaftskraft ihres Grundbesitzes, den die Papyri *domus gloriosa* (*endoxos oikos*) nennen, konzentriert¹⁰⁷. In der Interpretation der kleinteiligen Papyrusquellen und

P. Oxy. L 3584 (Mitte 5. Jh.); LXX 4780 (457?); L 3585 und 3586 (vor 20. Okt. 460); *SB* xx 14091 (vor 20. Okt. 460) s. AZZARELLO, *Domus divina* (wie Anm. 81), S. 58–61 und 62–65.

¹⁰⁴ Zu den Karrieren der Protagonisten: GASCOU, „Grands domaines“ (wie Anm. 40), S. 61–75; MAZZA, *Archivio degli Apioni* (wie Anm. 101) und DIES., „Φλ. Ἀπίων γενόμενος πρωτοπατρικίος“, *Simblos* 2 (1997), S. 211–219.

¹⁰⁵ Prosopographie und Stammbaum der Apionen: B. PALME, „Flavius Strategius Paneuphemos und die Apionen“, *ZRG RA* 115 (1998), S. 289–322; J. BEAUCAMP, „Apion and Praejecta: hypotheses anciennes et nouvelles données“, *REB* 59 (2001), S. 165–178; R. MAZZA, „Noterelle prosopografiche in margine ad alcune pubblicazioni recenti riguardanti gli Apioni“, *Simblos* 4 (2004), S. 263–280. Alle in diesen Beiträgen rekonstruierten Genealogien sind jedoch durch neue Papyrusfunde in Teilaspekten überholt.

¹⁰⁶ Zur wirtschaftshistorischen Auswertung s. BANAJI, *Agrarian Change* (wie Anm. 82), S. 89–100 und 134–189; SARRIS, *Economy and Society* (wie Anm. 83), S. 29–49 und 81–114; HICKEY, *Aristocratic Landholdings* (wie Anm. 86), S. 288–308.

¹⁰⁷ Zur Verwaltung der Apionen-Besitzungen: R. MAZZA, „P. Oxy. xvi 1911 e i conti annuali dei pronœtai“, *ZPE* 122 (1997), S. 161–172; BANAJI, *Agrarian Change* (wie Anm. 82), S. 171–189; SARRIS, *Economy and Society* (wie Anm. 83), S. 29–80; besonders detailliert: T. M. HICKEY, *Wine, Wealth, and the State in Late Antique Egypt: The House of Apion at Oxyrhynchus*, Ann Arbor 2012. Vergleichbare Strukturen sind auch bei anderen Großgrundbesitzungen festzustellen: B. PALME, „Die *domus gloriosa* des Flavius Strategius

ihrer Verwaltungs-Terminologie gibt es zwar divergierende Ansichten, doch Einigkeit herrscht darüber, dass die *domus gloriosa* keine großflächigen Latifundien bildete, sondern aus einer Vielzahl verstreut liegender größerer und kleinerer Nutzflächen bestand, die zum Teil direkt durch Lohnarbeiter, zum Teil durch Verpachtung bewirtschaftet wurden. Wie stark die Wirtschaftskraft und die Orientierung auf Profit und Effizienz waren, ist ebenso schwer zu beurteilen wie die exakte Ausdehnung ihrer Besitzungen. Im Oxyrhynchites und Kynopolites hatten die Apionen so viel Land erworben, dass in der zweiten Hälfte des 6. Jh. ihre Steuerleistung vielleicht ein Drittel des Steueraufkommens der jeweiligen *civitas* ausmachte¹⁰⁸. Jüngste Berechnungen setzen die reale Nutzungsfläche jedoch deutlich niedriger an als ältere Schätzungen; danach wären die Apionen zwar unter den Grundherren Ägyptens eine Ausnahmeerscheinung, aber ihre Besitzungen und Erträge würden dennoch nicht mit jenen der superreichen senatorischen Familien im Westen des Reiches konkurrieren können¹⁰⁹.

Aus der Regierungszeit Justinians stammt das zweite umfangreiche Papyrusarchiv, das – neben dem Apionenarchiv – unser Bild vom spätantiken Ägypten maßgeblich prägt: das Dossier des schon genannten Notars und Dichters Dioskoros aus Aphrodite in Oberägypten¹¹⁰. Das

Paneuphemos“, *Chiron* 27 (1997), S. 95–125; G. AZZARELLO, „Potere e ricchezza nell’Egitto bizantino: gli Apioni e le altre casate aristocratiche ossirinchite“, [in:] DIES. (Hg.), *Potere e ricchezza* (wie Anm. 101) im Druck.

¹⁰⁸ SARRIS, *Economy and Society* (wie Anm. 83), S. 83–85 mit den Belegen: Gegen Mitte des 6. Jh. machte die Steuerleistung der Apionen 28 Prozent aus, gegen Ende des 6. Jh. etwa 37 Prozent: diese Zahlen spiegeln das Wachstum der Apionen-Besitzungen wider; vgl. aber Anm. 109.

¹⁰⁹ Problematisch bleibt die Berechnung der absoluten Zahlen: Während JONES, *Later Roman Empire* (wie Anm. 1), II, S. 784 den oxyrhynchitischen Besitz der Apionen auf 112.000 Aruren und damit etwa 40 Prozent der gesamten Nutzfläche berechnet hatte, kommen die detaillierten Analysen von T. M. HICKEY, „An Inconvenient Truth? P.Oxy. 18.2196 verso, the Apion Estate, and fiscalité in the Late Antique Oxyrhynchite“, *BASP* 45 (2008), S. 87–100 und HICKEY, *Wine, Wealth, and the State* (wie Anm. 107), S. 22–23, 154–155 auf deutlich geringere Zahlen.

¹¹⁰ Zu Leben und Werk des Dioskoros s. L. S. B. MACCOULL, *Dioscorus of Aphrodito: His Work and His World* (= *The Transformation of the Classical Heritage* 16), Berkeley – Los Ange-

Verständnis seiner in Autographen vorliegenden Gedichte, der Urkunden seiner Notarstätigkeit sowie der griechischen und koptischen Schriftstücke seiner privaten Geschäfte ist durch Neueditionen und inhaltliche Analysen maßgeblich gefördert worden¹¹¹. Unter den Dokumenten befinden sich auch etliche Abschriften oder Konzepte von Petitionen und amtlichen Schreiben, aus denen hervorgeht, dass Dioskoros als Vorsteher seines Dorfes im Konflikt mit dem Pagarchen und anderen lokalen Größen stand, weil diese das Recht des Dorfes auf selbständige Steuererhebung (*autopragia*) missachteten. Die bitteren Klagen gegen Übergriffe und Gewaltakte zeichnen ein düsteres Bild von der bedrängten Lage der Bauern im Dorfe Aphrodite. Zeitweilig musste Dioskoros das Dorf verlassen und als Anwalt in der Residenz des Statthalters, Antinoopolis, arbeiten, um vor Feindseligkeiten des Pagarchen sicher zu sein¹¹². Auf den ersten Blick scheinen die Texte des Dioskoros-Archivs also das Bild von den übermächtigen, rücksichtslosen Großgrundbesitzern und den bedrängten Kleinbauern zu bestätigen, doch gilt es zu bedenken, dass wir die einseitige Darstellung einer Partei vor uns haben. So haben detaillierte Untersuchungen einzelner Episoden – wie etwa eines spektakulären Mordfalles¹¹³ – wahrscheinlich gemacht, dass Dioskoros und seine Familie tief in die turbulenten Ereignisse verstrickt waren.

Die Texte des Dioskoros-Archivs überliefern hunderte Orts- und Flurnamen, die eine Fülle von topographischen und toponomastischen

les – London 1988, bes. S. 5–15; zu den wirtschaftsgeschichtlichen Aspekten: SARRIS, *Economy and Society* (wie Anm. 83), S. 96–114.

¹¹¹ J.-L. FOURNET, *Hellénisme dans l'Égypte du VI^e siècle: La bibliothèque et l'œuvre de Dioscore d'Aphrodité*, I–II (= MIFAO 115), Le Caire 1999. Eine Neuedition der Petitionen hat J.-L. Fournet in Vorbereitung. Den aktuellen Stand der Forschungsdiskussionen repräsentieren die Artikel in FOURNET (Hg.), *Archives de Dioscore* (wie Anm. 29). Bislang liegen etwa 600 Texte ediert vor, vor allem in: *P. Cair. Masp.* I–III, *P. Flor.* III 279–298, *P. Lond.* V 1660–1718, *P. Michael* 40–60; die literarischen Texte: *P. Aphrod. Lit.*

¹¹² Zu der schwierigen und gefährlichen Situation vgl. B. PALME, „Dioskoros und die staatlichen Autoritäten“, [in:] FOURNET (Hg.), *Archives de Dioscore* (wie Anm. 29), S. 203–222.

¹¹³ Der Kriminalfall wird analysiert von L. S. B. MACCOULL, „The Aphrodite murder mystery“, *JfurP* 20 (1990), S. 103–107 und J. G. KEENAN, „The Aphrodite murder mystery: a return to the scene of the crimes“, *BASP* 32 (1995), S. 57–63.

Details erschließen, wie sie für keinen Ort der Antike sonst überliefert sind¹¹⁴. Zudem begegnen über 2500 namentlich bekannte Personen, die Giovanni Ruffini kürzlich erstmals durch eine Prosopographie erschlossen hat¹¹⁵. Diese hinreichend große Ausgangsbasis hat Ruffini genutzt, um mittels einer systematischen Netzwerkanalyse die soziale Dynamik und persönlichen Bindungen im Dorf Aphrodite um die Mitte des 6. Jh. anschaulich zu machen. Dies eröffnet neue Blickwinkel auf die lokale Gesellschaft und zeigt, dass die bisweilen konstatierten sozialen und wirtschaftlichen Unterschiede zwischen Aphrodite und Oxyrhynchos eher auf die unterschiedliche Art der papyrologischen Dokumentation und die verschiedene Größe des geographischen Rahmens zurückzuführen sind, aber die gleiche soziale Situation abbilden¹¹⁶. Weitreichende Folgen hat Constantin Zuckermans neue Schätzung der Einwohnerzahl von Aphrodite auf nur ca. 7000 Personen – nicht einmal halb so viele wie früher angenommen¹¹⁷. Dies bedeutet, dass auch in Aphrodite die Mehrheit der männlichen Bevölkerung um 550 als Pächter oder Lohnarbeiter auf den Besitzungen des *ex-eparchos* Iulianos arbeitete¹¹⁸.

Obwohl die Art der papyrologischen Dokumentation mikrohistorische Ansätze begünstigt, stützen sich alle maßgeblichen Studien zur frühbyzantinischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte entscheidend auf Papyri als dem einzigen verfügbaren dokumentarischen Quellenmaterial. Die Einschätzung der sozio-ökonomischen Entwicklungen in Ägypten ist

¹¹⁴ I. MARTHOT, *Un village égyptien et sa campagne: étude de la microtoponymie du territoire d'Aphroditê* (VI^e–VIII^e s.), Diss. Paris 2013.

¹¹⁵ G. R. RUFFINI, *Prosopography of Byzantine Aphrodito* (= ASP 50), Durham N.C. 2011.

¹¹⁶ RUFFINI, *Social Networks* (wie Anm. 82) vgl. dazu die Rezension von R. MAZZA, „Six degrees of separation: social sciences, human hubs and papyri in Byzantine Egypt“, *JRA* 22 (2009), S. 793–99.

¹¹⁷ ZUCKERMAN, *Du village à l'Empire* (wie Anm. 5) 223 gegen die Schätzung von 15.000 Menschen bei MACCOULL, *Dioscorus* (wie Anm. 110), S. 7.

¹¹⁸ Die Bedeutung der Lohnarbeit betont auch J. BANAJI, „Agrarian history and the labour organisation of Byzantine large estates“, [in:] A. K. BOWMAN & E. ROGAN (Hg.), *Agriculture in Egypt from Pharaonic to Modern Times* (= *Proceedings of the British Academy* 96), Oxford 1999, S. 193–216.

demnach maßgeblich für die Bewertung der Vorgänge im Oströmischen Reich überhaupt – und umso größere Auswirkungen haben die zum Teil erheblich von einander abweichenden Ansichten über die Verhältnisse im Land am Nil.

Die ältere Forschung war der Ansicht, dass mit der Ausweitung des Großgrundbesitzes eine zunehmende Anmaßung staatlicher Gewalt seitens privater Grundherren einherging, was ein dramatisches Schwinden der kaiserlichen Autorität zugunsten der lokalen Eliten bewirkt haben soll und auf eine schrittweise Feudalisierung¹¹⁹. Dem gegenüber ist vor allem von Jean Gascoü in den 80er Jahren die Institutionalisierung der Großgrundbesitzungen als Bestandteil der regulären staatlichen Verwaltung betont worden: Die Grundherren hätten öffentliche Aufgaben in der Steuereintreibung und im Sicherheitswesen nicht an sich gerissen, sondern nach dem Verschwinden des Buleutenstandes vom Staat als *munus patrimonii* übertragen bekommen. Die Grundherren übernahmen jene öffentlichen Aufgaben, welche die Bulai nicht mehr leisten konnten. So wurden die *oikoi* der Großgrundbesitzer zu quasi-öffentlichen ('semi-public') Einrichtungen, wobei private und öffentliche Agenda in einander verschwommen¹²⁰. Gascoüs Ansicht verlieh auch der anhaltenden Debatte um das Kolonat neuen Diskussionsstoff¹²¹. In seiner Abkehr von Feudalismus-Modell wurde Gascoüs Interpretation weithin akzeptiert und vor allem von Jairus Banaji auf wirtschaftsgeschichtliche Aspekte hin aus-

¹¹⁹ Diese Feudalisierung wurde zudem als Zeichen eines allgemeinen Niederganges von Staat und Gesellschaft verstanden: H. I. BELL, „The Byzantine servile state in Egypt“, *JEA* 4 (1917), S. 86–106; E. R. HARDY, *The Large Estates of Byzantine Egypt*, New York 1931; I. FIKHMAN, *Oxirinč – gorod papirusov: Social'no-ekonomičeskie otnosbeniya v Egiptskom gorode iv – serediny vii v.*, Moskau 1976.

¹²⁰ GASCOÜ, „Grands domaines“ (wie Anm. 40), S. 1–90; ähnliche Überlegungen finden sich schon bei B. BACHRACH, „Was there feudalism in Byzantine Egypt?“, *JARCE* 6 (1967), S. 163–167. Zur forschungsgeschichtlichen Einordnung vgl. KEENAN, „Papyrology and Byzantine Historiography“ (wie Anm. 15), S. 137–144; BANAJI, *Agrarian Change* (wie Anm. 82), S. 88–93 und SARRIS, *Economy and Society* (wie Anm. 83), S. 131–148.

¹²¹ Vgl. etwa CARRIÉ, „Colonato del Basso Impero“ (wie Anm. 87); J. H. W. G. LIEBESCHUETZ, „Civic finance in the Byzantine period: The laws and Egypt“, *BZ* 89 (1996), S. 389–408. Die gesamte Entwicklung untersuchte zuletzt A. J. B. SIRKS, „The colonate in Justinian's Reign“, *JRS* 98 (2008), S. 120–143.

gebaut¹²². Erst Peter Sarris hat die Einbindung der Grundherren in die staatlichen Aufgaben in Frage gestellt: Das alte Feudalismus-Modell in modifizierter Form aufgreifend, sieht er im 6. Jh. einen erbitterten Machtkampf und sozialen Konflikt zwischen dem Kaiser und seinen Repräsentanten (Statthaltern, Militärs) einerseits und den lokalen Eliten andererseits. In dem Antagonismus zwischen Kaiser und Aristokratie (und zugleich zwischen Zentrum und Peripherie) um den Zugang und die Kontrolle von Besitz und Produktion hätten sich schließlich die aristokratischen Grundherren in den Provinzen durchgesetzt. Nach Sarris seien nicht die *oikoi* 'semi-public' geworden, sondern umgekehrt: die staatlichen Einrichtungen seien unter Justinian und seinen Nachfolgern 'semi-private' geworden¹²³. Auch diese Ansicht hat keine allgemeine Akzeptanz erfahren: Todd Hickey hat nach detaillierter Analyse der Apionen-Papyri wieder für Gascous Modell argumentiert¹²⁴.

So unterschiedlich die Auffassungen von Gascou, Banaji, Sarris und Hickey über das Verhältnis von Staat und grundbesitzender Aristokratie in den Provinzen auch sind, über die wirtschaftliche Potenz des Großgrundbesitzes und seinen konstruktiven Beitrag zur Prosperität des Reiches bis an den Beginn des 7. Jh. herrscht weithin Einigkeit¹²⁵. Dagegen hat Zuckerman zuletzt ein eher düsteres Bild von der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation Ägyptens um 600 gezeichnet: die geschwächte Provinzialverwaltung habe sich nicht gegen die übermächtigen Grundherren durchsetzen können; die im Niedergang begriffenen Städte hätten sogar ihre Rolle als administrative Zentren ihrer Territorien (Gae) abgegeben; weiten Teilen der Bevölkerung drohte die Verar-

¹²² BANAJI, *Agrarian Change* (wie Anm. 82), bes. S. 93–100.

¹²³ SARRIS, *Economy and Society* (wie Anm. 83) bes. 149–176. Die Studie zieht umfassend papyrologische Quellen heran; zu einigen diskutablen Interpretationen s. die Rezension von R. MAZZA, *Journal of Agrarian Change* 8.1 (2008), S. 150–156.

¹²⁴ HICKEY, *Wine, Wealth, and the State* (wie Anm. 107) *passim*, vgl. die „Conclusion“, S. 156–159.

¹²⁵ Pointiert auch in P. SARRIS, „Rehabilitating the great estate: aristocratic property and economic growth in the Late Antique East“, [in:] L. BOWDEN – L. LAVAN – C. MACHADO (Hg.), *Recent Research on the Late Antique Countryside*, Leiden – Boston 2004, 55–57.

mung. Falls seine niedrige Einschätzung der Einwohnerzahl von Aphrodite zutrifft, würde das bedeuten, dass in der zweiten Hälfte des 6. Jh. die Zahl an freien Kleinbauern sogar in Aphrodite – das immer als Beispiel für die Selbstbehauptung des Bauernstandes gegen die expandierenden Grundherrn gesehen wurde – im Schwinden begriffen war¹²⁶. Entsprechend zieht Zuckerman auch in Zweifel, dass der ökonomische Druck auf die Kleinbauern in den verschiedenen Landesteilen Ägyptens sehr ungleich ausgeprägt war¹²⁷. Seine Studie bricht mit der bis dahin verbreiteten Dichotomie zwischen Oxyrhynchos (mit seinen feudalen Strukturen) und Aphrodite (als Hort eines freien Bauerntums), indem er auf die unterschiedlichen Zeitebenen dieser Bilder verweist. Vielmehr sei nach 550 auch für Aphrodite die *autopragia* verloren gegangen und der Großgrundbesitz unaufhaltsam im Vormarsch gewesen. Nicht eine lokale Differenzierung sei zu betonen, sondern eine chronologische Entwicklung festzustellen, indem bald nach der Mitte des 6. Jh. die lokalen Magnaten die Oberhand über die staatlichen Einrichtungen gewonnen hätten. Während Zuckerman in erster Linie wirtschaftshistorisch argumentiert, kommt Ruffini aufgrund prosopographisch-sozialgeschichtlicher Studien gleichfalls zu dem Ergebnis, dass von einer Dichotomie zwischen Oxyrhynchos und Aphrodite nicht die Rede sein kann, sondern überall sehr ähnliche Strukturen herrschten¹²⁸. Dem gegenüber betont Hickey zu Recht die Diversität und Inhomogenität der Papyrusquellen, die jeden weit reichenden Schluss notwendiger Weise ein großes Maß an Abstraktion und daher Spekulation abverlangen¹²⁹.

¹²⁶ ZUCKERMAN, *Du village à l'Empire* (wie Anm. 5), S. 213–219 und bes. 223 zur Einwohnerzahl, s. oben Anm. 117. Zur Bedeutung der Einwohnerzahl für die Einschätzung der Besitzverhältnisse vgl. B. PALME, „Bauernsterben und Fiskalverwaltung im byzantinischen Aphrodite“, *CdÉ* 82 (2007), S. 330–336.

¹²⁷ Für eine differenzierte Sichtweise trat A. JÖRDENS, „Die Agrarverhältnisse im spätantiken Ägypten“, *Laverna* 10 (1999), S. 114–152 ein, die vor allem im Fayum und im Oxyrhynchites eine Expansion des Großgrundbesitzes zu Lasten der Bauern feststellte, während die Bauern in Aphrodite sich behaupten konnten.

¹²⁸ RUFFINI, *Social Networks* (wie Anm. 82), zusammenfassend S. 242–251.

¹²⁹ HICKEY, *Wine, Wealth, and the State* (wie Anm. 107), zusammenfassend S. 159–160.

Die Diskussion um einige der grundlegenden Ansichten über das Verhältnis von Staat und Gesellschaft im spätantiken Ägypten sowie über die wirtschaftliche Entwicklung des Landes ist demnach weiterhin in Fluss. Klärung der offenen Fragen ist allenfalls vom kritischen Studium der bekannten oder der Edition neuer Papyri zu erhoffen. Trotz der skizzierten Unsicherheiten ist der Beitrag der Papyri zur Geschichte des Spätromischen Reiches keineswegs unbedeutend, und umgekehrt gewinnen die ägyptischen Verhältnisse, in den großen Kontext des spätantiken Mediterraneums gestellt, noch schärfer an Profil¹³⁰.

Bernhard Palme

Institut für Alte Geschichte
und Altertumskunde
Papyrologie und Epigraphik
Universitätsring 1
A-1010 Wien
ÖSTERREICH
e-mail: Bernhard.Palme@univie.ac.at

¹³⁰ WICKHAM, *Framing the Early Middle Ages* (wie Anm. 16), S. 133–144; 242–255; 759–769 *et passim*.